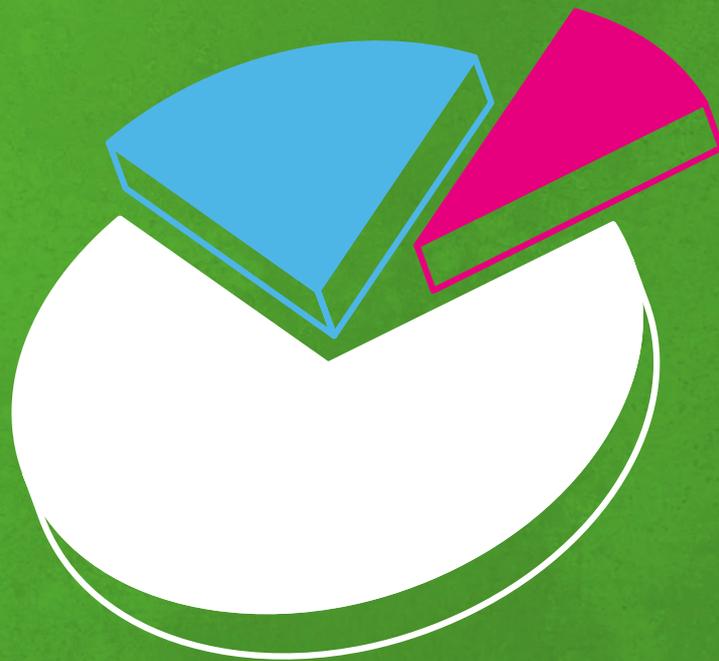

UMFRAGE ZUR BAYERISCHEN GEMEINDEORDNUNG, LANDKREISORDNUNG UND BEZIRKSORDNUNG 2022



UMFRAGE ZUR BAYERISCHEN GEMEINDEORDNUNG, LANDKREISORDNUNG UND BEZIRKSORDNUNG 2022

INHALT

Vorwort	3
Beteiligungsquote und Aufbau der Umfrage	4
Zusammenfassung	6
1. Umfrage zur Bayerischen Gemeindeordnung	9
1.1 Zusammensetzung des Teilnehmerkreises	9
1.2 Geschäftsgang im Stadt- und Gemeinderat	10
1.3 Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt, Familie und Beruf	12
1.4 Informationsrechte und Transparenz	15
1.5 Ausschussbesetzung und Ratsfraktionen	17
1.6 Status und Amtszeit des ersten bzw. der ersten Bürgermeister*in	19
1.7 Bürgerbeteiligung, Jugendbeteiligung, Seniorenbeteiligung	23
1.8 Digitaler Gemeinderat	28
1.9 Städtische und gemeindliche Aufgaben	33
1.10 Sonstiges	36
2. Umfrage zur Bayerischen Landkreisordnung	37
3. Umfrage zur Bayerischen Bezirksordnung	39
Ausblick: Ihre Ideen im Landtag	40

Vorwort

Sich kommunalpolitisch zu engagieren, macht Spaß und ist erfüllend. Gemeinsam kann man vor Ort oft viel erreichen. Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit im Rat ist dabei auch das Kommunalrecht, insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung (GO), Landkreisordnung (LKrO) sowie die Bezirksordnung (BezO). Diese Gesetze bilden den rechtlichen Rahmen, in dem sich Kommunalpolitik in Bayern bewegt. Sie sind die Grundlage unserer kommunalen Demokratie.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte im Frühjahr 2022 alle Kommunalpolitiker*innen in Bayern eingeladen, sich an einer Umfrage zu den wichtigsten bayerischen Kommunalverfassungsgesetzen zu beteiligen. Wir haben parteiübergreifend alle Stadt- und Gemeinderät*innen in Bayern gefragt, wie zufrieden sie mit der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung sind, wo sie Verbesserungsbedarf sehen oder sich mehr Praxisnähe wünschen.

Mit einem offenen Beteiligungsprozess über Parteigrenzen hinweg haben wir Ideen und Vorschläge gesammelt für mögliche Änderungen an unseren kommunalen Spielregeln in Bayern. Hintergrund ist, dass im ersten Halbjahr 2023 eine Novelle der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung sowie des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ansteht. Die Bayerische Staatsregierung wird dazu ein Änderungsgesetz vorlegen, über das der Bayerische Landtag zu beraten hat. Für uns Landtags-Grüne ist klar: Wer die Verfassung der kommunalen Demokratie reformieren will, muss sich insbesondere die Stimmen der Rät*innen anhören. Eine solche umfassende Beteiligung gab es seitens der Söder-Regierung bislang nicht. Das wollen wir ändern und den Teilnehmer*innen unserer Umfrage die Möglichkeit geben, ihre Vorschläge und damit die Sicht der Praxis einzubringen.

Die Befragung ist mittlerweile abgeschlossen und auch ausgewertet. Über 800 Interessierte haben sich in unsere Online-Umfrage reingeklickt, darunter knapp 150 Bürgermeister*innen. Dafür möchten wir uns herzlich bei allen Teilnehmenden bedanken. Die Antworten waren sehr aufschluss- und ideenreich. Wir haben alles aufgearbeitet und die Ergebnisse der Umfrage hier zusammengefasst.

Aus all den Antworten, Kommentaren und Anregungen unserer Teilnehmer*innen ergibt sich, wie ich finde, ein sehr gutes Stimmungsbild, das uns zeigt, was die Kommunalpolitiker*innen in Bayern bewegt, wie zufrieden sie sind und was sie gerne ändern wollen. Die im Rahmen der Umfrage gemachten Vorschläge werden wir mit zur Grundlage des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens im Bayerischen Landtag machen.

Johannes Becher, MdL

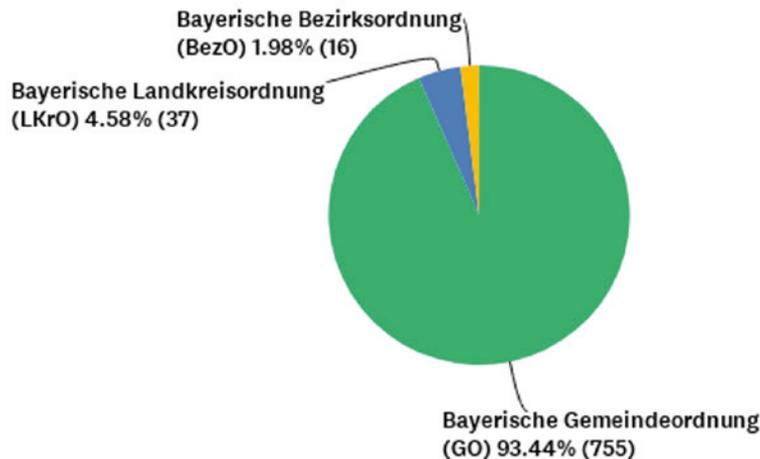
Sprecher für kommunale Fragen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag

Beteiligungsquote und Aufbau der Umfrage

Im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. Juni 2022 haben 808 Personen an unserer Online-Befragung teilgenommen, die aus drei eigenständigen Teilmfragen besteht. Der Großteil der Befragten hat bei unserer Erhebung zur Gemeindeordnung mitgemacht (755 Personen). Deutlich geringer war die Teilnahme an den Befragungen zur Landkreisordnung (37 Personen) und zur Bezirksordnung (16 Personen).

Teilnehmer*innen unserer drei Teilmfragen:



Unter den Befragten waren vor allem Kommunalpolitiker*innen, auch wenn die Möglichkeit zur Teilnahme nicht auf diesen Personenkreis beschränkt war. An der Teil-Umfrage zur Gemeindeordnung haben mindestens 132 erste und 18 zweite Bürgermeister*innen teilgenommen sowie 203 Gemeinderät*innen. Zur Landkreisordnung haben sich 19 Kreisrät*innen und ein Landrat geäußert. Knapp unter 10 Bezirksrät*innen sowie ein Präsidiumsmitglied eines Bezirkstags haben die Fragen zur Bezirksordnung beantwortet. Alle Teilnehmer*innen konnten freiwillig angeben, welche Funktion sie ausüben, weshalb die Zahl der Teilnehmer*innen mit kommunalem Amt oder Mandat tatsächlich noch höher liegen dürfte. Auch haben einige Personen angegeben, dass sie eine sonstige Funktion in der Kommune ausüben oder lediglich Einwohner*in sind.

Ämter und Funktionen der Befragten nach eigenen Angaben:



Die Beendigungsquote lag bei 45 Prozent. Es handelt sich daher um eine nicht repräsentative Umfrage unter den Kommunalpolitiker*innen Bayerns.

Die Umfrage stand parteiübergreifend allen Interessierten offen und wurde auch über verschiedene Medien entsprechend beworben.

Jede der drei Teilmfragen bestand aus circa 30 Fragen (GO: 37 Fragen, LKrO: 34 Fragen, BezO: 26 Fragen). Thematisch lag der Fokus auf Aspekten aus dem jeweils ersten und zweiten Teil der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung, die Vorschriften zu den Aufgaben und Wesen der Kommunen umfassen und deren Verfassung und Verwaltung regeln. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Stadt- und Gemeinderäten, sowie Kreis- und Bezirkstagen vor allem mit Blick auf den Geschäftsgang im Rat, die Transparenz der Beratungsvorgänge und Entscheidungen samt Informationsrechten der Ratsmitglieder, Fragen der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sowie die Bildung und Besetzung der Ausschüsse, Mitbestimmung der Bürger*innen sowie zu den gesetzlichen Aufgaben der Kommune. Die Befragten konnten aber auch zu allen anderen Aspekten der GO, LKrO und BezO Anmerkungen hinterlassen.

Zum Teil ging unsere Umfrage auch über die Gemeindeordnung und Landkreisordnung hinaus, beispielsweise soweit wir Fragen zur Amtszeit und dem Status der Bürgermeister*innen und Landrät*innen gestellt haben. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind in anderen Gesetzen geregelt, wie im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) oder im Recht der kommunalen Wahlbeamten*innen (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz, KWBG).

Die Fragen waren teils als Multiple Choice gestellt. Daneben waren auch etliche offenen Fragen und bei fast allen Fragen auch Textfelder für Anmerkungen vorgesehen, über welche die Befragten uns ihre Sicht der Dinge mitteilen konnten. Das war uns bei dieser Umfrage wichtig bzw. lag hierauf ein ganz wesentlicher Fokus, um die Kommunalpolitiker*innen zu Wort kommen zu lassen und ihre Ideen für mögliche Reformen zu sammeln. Diese Datenerhebung hat damit einen ausgeprägten qualitativen Charakter, was sich auch auf die Darstellung der Ergebnisse der Umfrage und ihre Reichweite auswirkt.

Zusammenfassung

Das Gesamtbild aller drei Teilmfragen zeigt uns, dass die Befragten generell zufrieden mit den Kommunalverfassungsgesetzen der Städte und Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke in Bayern sind. Die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und die Bezirksordnung bieten aus Sicht der befragten Kommunalpolitiker*innen insgesamt gute Rahmenbedingungen für die Arbeit in den jeweiligen Kommunalparlamenten und damit für gute Kommunalpolitik. Das schlussfolgern wir vor allem nach Auswertung der vielen offenen Fragen und Textfelder. Denn daraus ergibt sich, dass keine bzw. keiner der Teilnehmer*innen geantwortet hat, dass die gesetzlichen Grundlagen komplett entfallen oder vollständig neu gefasst werden sollten. Zudem haben sich zwischen 10 und 50 Prozent der Befragten in den Fragen dafür ausgesprochen, die bestehenden Regelungen nicht zu ändern, sondern beim Status quo zu bleiben.

Dennoch hat sich auch klar abgezeichnet, dass der Wunsch nach punktuellen Veränderungen und Reformen besteht. Das haben ebenso die zahlreichen Antworten der Teilnehmer*innen auf unsere Fragen und ihre vielfältigen Anregungen und Kommentare gezeigt. Eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen wünscht sich eine relevante Teilnehmerzahl vor allem in folgenden Bereichen:

- Die Mehrheit der Teilnehmer*innen in allen drei Teilmfragen hat den Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt, Familie und Beruf geäußert und dafür entsprechende Vorschläge gemacht, um die Dinge zu einem besseren zu wenden. Diese reichen von familienfreundlicheren Sitzungszeiten, hybriden Sitzungen bis hin zu Vorschlägen für Änderungen bei den Entschädigungsregelungen. Auch dass mehr Frauen in der Kommunalpolitik aktiv werden, wurde gewünscht.
- Mit den bestehenden Regelungen zum Geschäftsgang, also den gesetzlichen Vorschriften zur Vorbereitung, Ladung und Durchführung der Ratsitzungen, ist die Mehrheit der Befragten aller drei Teilmfragen insgesamt zufrieden. Gleichzeitig hat jeweils eine Mehrheit der Befragten Vorschläge gemacht, wie die Rahmenbedingungen für die Arbeit im Rat verbessert werden können. Das beginnt damit, dass die Befragten sich eine bessere Vorbereitung der Ratssitzung wünschen vor allem durch entsprechende gesetzliche Regelungen zu Fristen für die Ladung und Antragstellung, sowie Vorgaben für die Bereitstellung von mehr Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung in den kommunalen Gremien etc.
- Generell ist der Zugang zu Informationen, also Transparenz, ein wichtiges Thema für die Befragten. Das gilt zum einen mit Blick auf die Kommunalpolitiker*innen in den Gemeinderäten, Kreis- und Bezirkstagen, die sich mehr Informationen von der Kommunalverwaltung wünschen und zum Teil auch mehr Informationsrechte. Zum anderen haben die Befragten aber auch für mehr Transparenz zu Gunsten der Bürger*innen plädiert. So sollten mehr Informationen auf den Webseiten der Kommunen bereitgestellt werden, einschließlich der Sitzungsniederschriften der Kommunalparlamente. Auch wurde wiederholt gefordert, dass unmittelbar vor den Sitzungen des Gemeinderats oder Kreistags Bürgersprechstunden angeboten werden.
- Die Befragten sind mehrheitlich dagegen, künftig Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Ebene der Städte und Gemeinden zu erleichtern. Fast zwei Drittel der Befragten lehnen für die Gemeindeordnung entsprechende Änderungen ab. Dennoch wurden auch zahlreiche Vorschläge gemacht, die darauf abzielen, bürokratische Hürden für die Bürger*innen bei Bürgerentscheiden abzubauen (z.B. Absenkung des Quorums) und das Verfahren zu vereinfachen.

Auch soll es für die Einwohner*innen einer Kommune leichter möglich sein, Bürgeranträge in den Kommunalparlamenten zu stellen.

- Erkennbar ist auch, dass sich eine Mehrheit der Befragten wünscht, dass es mehr Jugendbeteiligung in den Kommunen gibt und diese entsprechend institutionalisiert wird. Auch die Seniorenbeteiligung soll auf vergleichbare Weise gestärkt werden.
- In so gut wie allen genannten Bereichen wünschen sich die Befragten mehr Digitalisierung, zumindest bis zu einem bestimmten Grad. Auch wenn digitale Zuschalt- und Mitwirkungsmöglichkeiten für sinnvoll und wünschenswert erachtet werden, ist aber anhand der Antworten klar zu erkennen, dass die Teilnehmer*innen an einer „analogen“ Kommunalpolitik von Angesicht zu Angesicht im Ratssaal festhalten wollen.
- Was den Status der ersten Bürgermeister*innen und Landrät*innen als den obersten Repräsentant*innen der Kommune und Verwaltungsleiter*innen angeht, so sprechen sich die Befragten sowohl für eine Altersgrenze als auch für eine Amtszeitbegrenzung aus.
- Eine Mehrheit der Befragten ist auch der Ansicht, dass die Kommunen, insbesondere die Gemeinden, aktuell sehr viele Aufgaben zu erledigen haben und eine Ausweitung des Aufgabenkatalogs der Gemeinden eher vermieden werden sollte. Eine Ausnahme würden die Befragten allerdings machen, soweit es um Klimaschutz und Klimafolgenanpassung geht. Hier wünscht sich eine Mehrheit, dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu kommunalen Pflichtaufgaben werden und damit eine entsprechende Finanzierung durch den Staat einhergeht.
- Durch die vielen offenen Fragen sowie Möglichkeiten, Anmerkungen zu hinterlassen, lässt sich auch im Übrigen gut ein Bild davon machen, welche Themen die Befragten bewegen. Das zeigt sich beispielsweise auch anhand der häufig geäußerten Kommentare zu den knappen finanziellen Handlungsspielräumen der Gemeinden. Wiederholt wurde auch die Frage nach einer Gebietsreform in Bayern zur Verringerung der Anzahl kleinerer Gemeinden gestellt.

Angemerkt sei, dass die Umfrageteilnehmer*innen recht vielfältige, teils gegenläufige Vorschläge unterbreitet haben. Dadurch ergibt sich mitunter ein sehr heterogenes Bild. Das ist insofern nachvollziehbar, als dass sich darin auch die vielfältigen Interessen der Befragten in den Kommunen widerspiegeln, die dort beispielsweise unterschiedliche Funktionen ausüben oder unterschiedlichen Parteien angehören. Wenig verwunderlich gehen die Interessen auseinander, je nachdem ob eine oder ein Befragte*r als Bürgermeister*in oder Gemeinderät*in tätig ist. Auch sehen Gemeinderät*innen, die einer größeren Fraktion angehören, den Reformbedarf bei bestimmten Fragen der Kommunalverfassung etwas weniger dringlich an als ihre Kolleg*innen von kleinen Fraktionen oder Wählergemeinschaften, wie beispielsweise bei der Ausschussbesetzung oder mit Blick auf die Frage nach der Einführung von individuellen Informationsrechten für die Rät*innen.

Auch gehören etliche Reformvorschläge der Befragten nicht oder nicht zwingend in die Gemeindeordnung, also ins Gesetz selbst. So wurden nicht selten auch Änderungsvorschläge unterbreitet, die besser über die Geschäftsordnung des Gemeinderats geregelt werden sollten. In anderen Fällen ließe sich aus unserer Sicht durch praktische Maßnahmen vor Ort Abhilfe schaffen, ohne dass der Bayerische Landtag hier tätig werden muss. Für manche Vorschläge wäre der Bayerische Landtag auch gar nicht zuständig.

Im folgenden Abschnitt soll eine nähere Darstellung der Ergebnisse der drei Teilmfragen erfolgen. Dabei werden auch die einzelnen Antworten der Teilnehmer*innen auf offene Fragen und Textfelder thematisch gruppiert und in Form von Balkendiagrammen dargestellt, für welche die Gesamtzahl dieser Vorschläge und Anregungen die Grundlage bilden.¹ Außerdem werden einige dieser Einzelvorschläge schlaglichtartig näher beleuchtet. Aussagekräftige Ergebnisse können wir dabei insbesondere hinsichtlich der Teilmfrage zur Gemeindeordnung festhalten. Für die LKrO und BezO erfolgt eine deutlich kürzere Zusammenfassung, da es hier nur eine geringe Zahl an Teilnehmer*innen gab.



*1) Soweit die im Rahmen der Balkendiagramme genannten Zahlen nicht immer deckungsgleich sind mit der Zahl, der auf die jeweilige Frage gegebenen Antworten, so ist das darauf zurückzuführen, dass einige Teilnehmer*innen mehr als einen Vorschlag hinterlassen haben oder von dem Textfeld keinen Gebrauch gemacht haben.*

1. Umfrage zur Bayerischen Gemeindeordnung

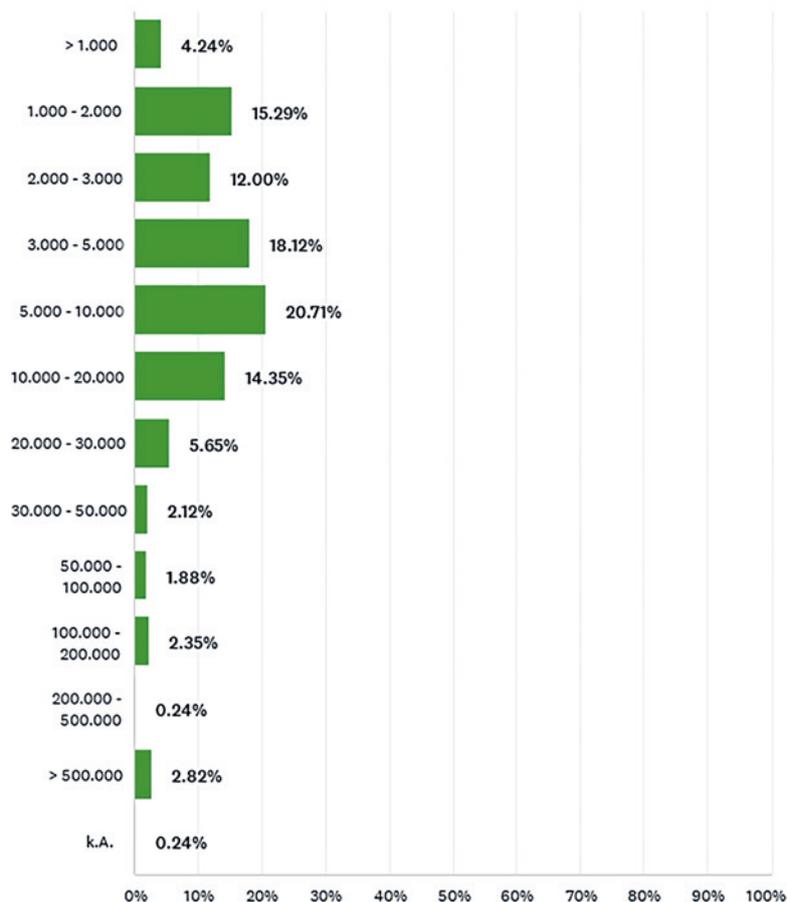
1.1 Zusammensetzung des Teilnehmerkreises

755 Personen haben unsere Fragen zur Gemeindeordnung beantwortet. Darunter waren 132 erste Bürgermeister*innen sowie 18 zweite Bürgermeister*innen. Somit haben wir mehr kommunale Spitzen befragt als das Bayerische Innenministerium für seinen im März 2022 vorgestellten „Erfahrungsbericht zu den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020“. Diesem Bericht, der Reformbedarfe in der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung sowie im Recht der kommunalen Wahlbeamt*innen aufdecken soll, lag zwar eine Evaluation zu Grunde. Das Innenministerium fragte dazu allerdings nicht sämtliche Kommunen in Bayern ab, sondern erkundigte sich im Wesentlichen bei den kommunalen Spitzenverbänden.

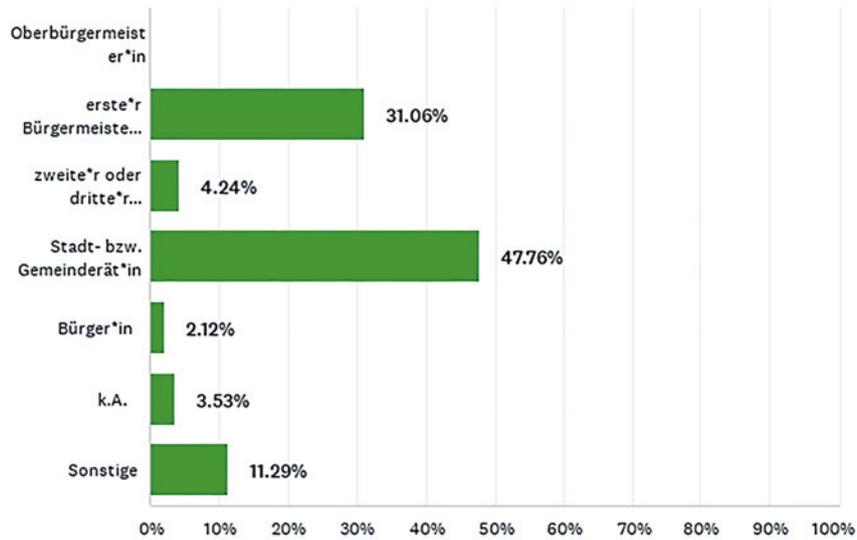
Wichtig ist uns aber vor allem, dass im Rahmen unserer Umfrage neben den Bürgermeister*innen auch sehr viele Gemeinderät*innen zu Wort gekommen sind. Über 200 haben an unserer Umfrage teilgenommen. Da es den Befragten freigestellt war, ihre jeweilige Funktion anzugeben, dürfte die Zahl sogar noch höher liegen.

Die Teilnehmenden kamen überwiegend aus kleineren und mittleren Städten und Gemeinden.

Verteilung der Umfrageteilnehmer*innen nach der Einwohnerzahl der Städte bzw. Gemeinden:

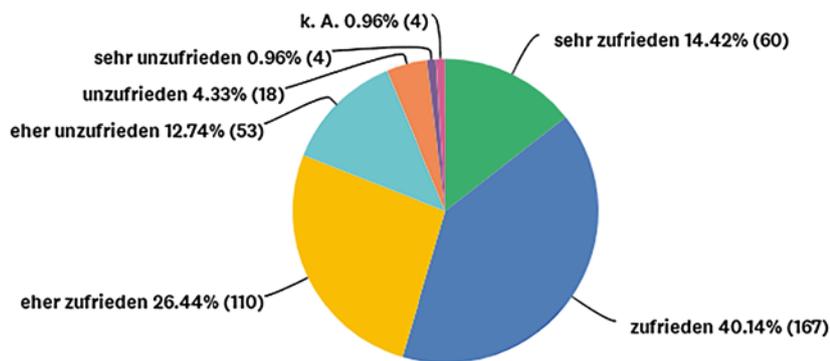


Ausgeübte Ämter, Mandate bzw. Funktionen, soweit hier von den Teilnehmer*innen angegeben:

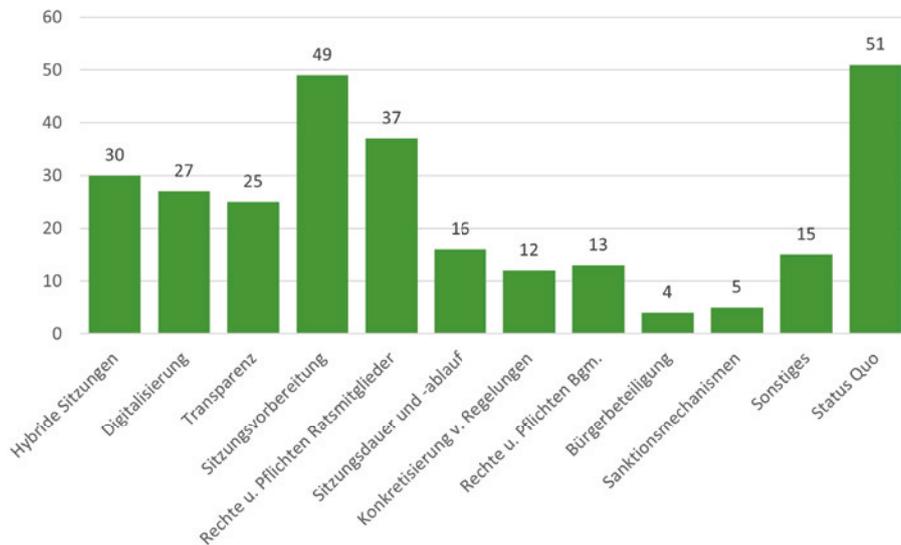


1.2 Geschäftsgang im Stadt- und Gemeinderat

Wie zufrieden sind Sie mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Geschäftsgang im Gemeinderat, also den Vorschriften zur Vorbereitung, Ladung und Durchführung der Gemeinde- und Stadtratssitzung etc.? (416 Antworten)



Welche Änderungen an den bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Geschäftsgang im Gemeinderat, also den Vorschriften zur Vorbereitung, Ladung und Durchführung der Gemeinde- und Stadtratssitzung etc., würden Sie sich wünschen? (219 Antworten)



Angaben in absoluten Zahlen

Die Befragten sind mehrheitlich zufrieden mit den Regelungen zum Geschäftsgang. Nur 18 Prozent der Teilnehmer*innen haben geantwortet, dass sie mehr oder weniger unzufrieden sind.

Dennoch sehen offenkundig viele Befragte Bedarf für bestimmte punktuelle Verbesserungen an den bestehenden Regelungen zum Geschäftsgang. 233 Teilnehmer*innen haben uns hierzu entsprechende Vorschläge und Kommentare unterbreitet. Nur 51 Befragte wollen beim Status quo bleiben.

Viele der Anregungen zielen darauf ab, die Arbeitsbedingungen der Rät*innen zu verbessern und den Geschäftsgang effizienter zu gestalten. Das ist aus unserer Sicht nachvollziehbar und unterstützenswert.

Etliche Befragte wünschen sich, dass die Vorbereitung der Ratssitzungen einschließlich der Einladung zu den Sitzungen und der Versand der Tagesordnung stärker auf digitalem Wege erfolgen.

Auch wird mehrfach gefordert, in der Gemeindeordnung vorzusehen, dass den Rät*innen mit der Einladung nicht nur die Tagesordnung, sondern auch die sitzungsvorbereitenden Unterlagen zugeschickt werden. Auch sollte es klarere gesetzliche Vorgaben zum Zeitpunkt der Einladung zu den Ratssitzungen geben, um diese frühzeitiger zu erhalten. Dazu wird von einigen Befragten eine gesetzl. Mindestladungsfrist (z.B. 5 Tage) angeregt.

Mehrfach wird der Wunsch geäußert, den Rät*innen einen Anspruch darauf einzuräumen, dass Anträge innerhalb einer bestimmten Frist auf die Tagesordnung zu setzen sind.

Auch wird wiederholt gefordert, die Unterlagen für öffentliche Sitzungen des Gemeinderats der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um mehr Transparenz zu schaffen (siehe dazu auch die Antworten in Abschnitt 1.8).

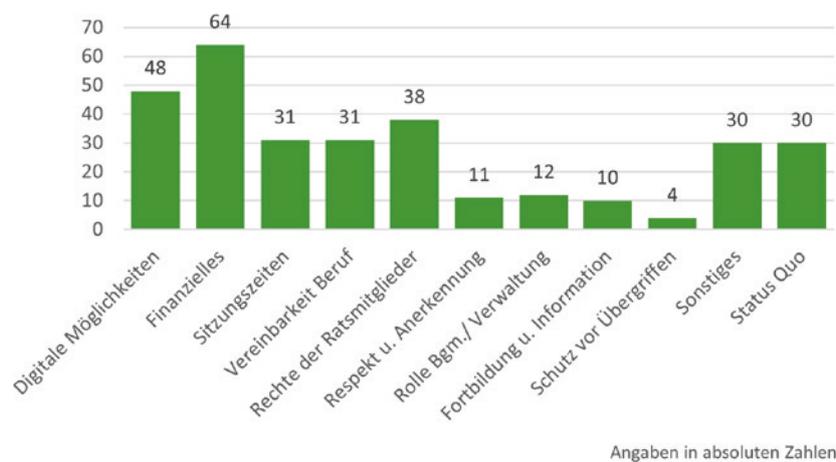
Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob es weiter hybride Ratssitzungen geben sollte. Hier zeichnet sich allerdings kein klares Ergebnis ab (siehe dazu auch Abschnitt 1.8). Mittlerweile hat der Landtag beschlossen, auch über das Jahr 2022 hinaus hybride Ratssitzungen zu ermöglichen (Art. 47a GO). Eine entsprechende Befristung wurde dazu vom Landesgesetzgeber aufgehoben.

Einige der Vorschläge überschneiden sich mit den Antworten auf unseren Fragen zur Vereinbarkeit von Familie, kommunalem Ehrenamt und Beruf (siehe dazu auch Abschnitt 1.3).

Anzumerken ist, dass etliche der Anregungen der Befragten sich aus unserer Sicht nicht in der Gemeindeordnung regeln lassen bzw. das nicht sinnvoll wäre. Konkrete Vorgaben beispielsweise zu den Einladungsfristen sollten vor Ort diskutiert und ggf. über die Geschäftsordnung des Rats implementiert werden. Möglich wäre es auch, die Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Städte- und Gemeindetags entsprechend anzupassen.

1.3 Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt, Familie und Beruf

Wie lassen sich die Rahmenbedingungen für die Ausübung des kommunalen Ehrenamts als Gemeinde- oder Stadträt*in verbessern, um dessen Attraktivität zu stärken und die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf zu erhöhen? (238 Antworten)



Eine Mehrheit der Teilnehmer*innen wünscht sich hier Änderungen, um die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf zu verbessern. Nur laut 30 von knapp über 200 Antworten soll es beim Status Quo bleiben.

Wiederholt wurde vorgeschlagen, dass für Rät*innen Kinderbetreuungskosten und Kosten zur Betreuung von Angehörigen während der Sitzungszeiten kommunaler Gremien von der Gemeinde übernommen werden und zwar auf einem möglichst unbürokratischen Wege.

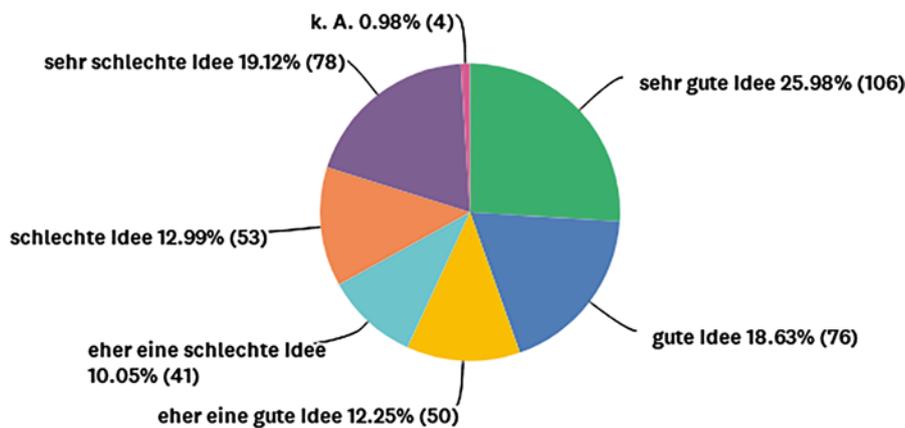
Auch die Entschädigungsvorschriften sollten geändert werden. So forderten etliche Befragte die Aufwandsentschädigungen aufzustocken bzw. diese entsprechend der Einwohnergröße der Gemeinde zu staffeln. Außerdem wurden eine Reihe von weiteren finanziellen Anreizen für die Gemeinderät*innen angeregt wie bspw. steuerliche Boni oder Zuschüsse zur Sozialversicherung. Zutreffenderweise wird von einigen Teilnehmer*innen diesbezüglich darauf hingewiesen, dass manche dieser Forderungen nicht in der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers liegen.

Auch sollte stärker darauf geachtet werden, die Termine der kommunalen Gremien möglichst arbeitnehmerfreundlich zu legen. Für mehr Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf wünschen sich etliche Teilnehmer*innen weiter bzw. mehr hybride Ratssitzungen (Zuschaltung in den Ratssaal per Video).

Nicht zuletzt wurde mehrfach die Einführung eines gesetzlichen Freistellungsanspruchs für berufstätige Rät*innen gegenüber ihrer bzw. ihrem Arbeitgeber*in gefordert. Gefordert werden auch Vergünstigungen für die Arbeitgeber*innen der Rät*innen wie Erstattungsansprüche bei Sitzungen zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr an Wochentagen, vergleichbar der Regelung im Feuerwehrgesetz oder steuerliche Boni.

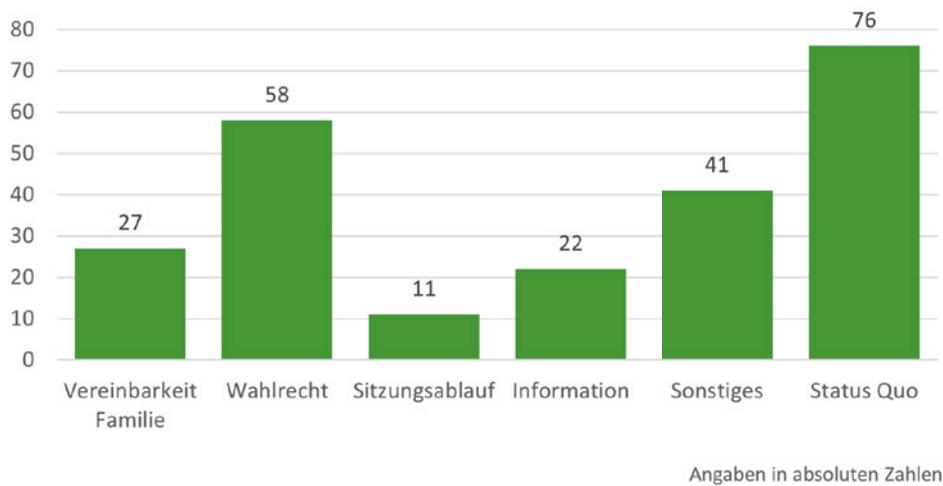
Gefordert wurde unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit auch, die Rechtsstellung der bayerischen Bürgermeister*innen zu stärken, mehr hauptamtliche Bürgermeister*innen zu ermöglichen und ihre Vergütung zu verbessern.

Was halten Sie von der Idee, dass Rät*innen sich bei längerer Krankheit, oder Pflegefällen in der Familie bzw. während eines Auslandssemesters oder Sabbaticals etc. im Gemeinde- bzw. Stadtrat durch ein Ersatzmitglied vorübergehend vertreten lassen können, ohne Ihr Mandat endgültig niederlegen zu müssen, so wie bspw. in den Gemeinderäten in Österreich üblich? (408 Antworten)



Die Mehrheit der Befragten befürwortet die Idee der vorübergehenden Vertretung durch ein Ersatzmitglied nach österreichischem Vorbild. Wir hatten bereits im Jahr 2020 im Bayerischen Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt (Drs. 18/11152).

Durch welche (weiteren) Maßnahmen ließe sich die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kommunalpolitik auf Gemeindeebene fördern? (210 Antworten)



Die Teilnehmer*innen wünschen sich unter anderem mehr Flexibilität bei der Ausübung des Ehrenamts, zum Beispiel durch familienfreundlichere Sitzungszeiten des Rates oder der Möglichkeit digitaler Teilnahme an Sitzungen. Ein zweites wichtiges Thema ist eine bessere finanzielle Unterstützung vor allem für Eltern zum Beispiel durch die Übernahme von Kinderbetreuungskosten während der Sitzungszeiten kommunaler Gremien. Verwiesen werden kann hier insofern auch auf die Antworten auf die Frage zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf in diesem Abschnitt, mit welcher es Schnittmengen gab.

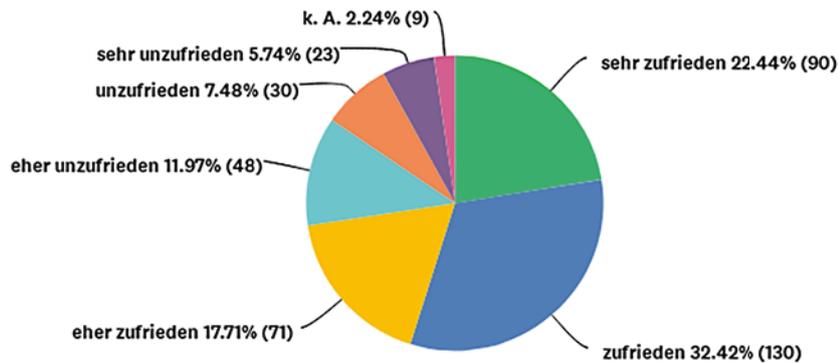
Angeregt wurde durch Änderungen im Kommunalwahlrecht Geschlechterparität in den Räten sicherzustellen. Auf Parität sei auch bei Besetzung der Ausschüsse und kommunalen Ämtern zu achten.

Gefordert wird (unter Sonstiges) auch mehr Schutz vor Anfeindungen im Ehrenamt; konsequente rechtliche Verfolgung von etwaigen Verstößen bzw. Beleidigungen. Das ist auch für uns ein sehr wichtiges Anliegen, das allerdings wie zahlreiche Ideen und Anregungen der Teilnehmer*innen nicht über die Gemeindeordnung zu verwirklichen ist. Das gilt auch wenn beispielsweise gefordert wird, durch Information und Ansprache mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen. Sonstige Vorschläge betreffen des Weiteren das konsequentere Verwenden geschlechtergerechterer Sprache in der Kommunalverwaltung.

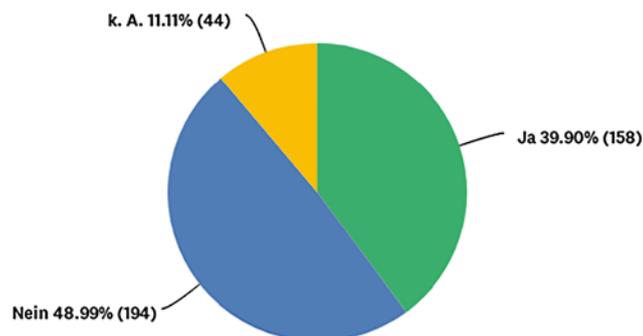
Ungefähr ein Drittel der Befragten hat in seinen Anmerkungen geäußert, dass es hier keine Veränderungen bedarf.

1.4 Informationsrechte und Transparenz

Wie zufrieden sind Sie mit den bestehenden Informationsrechten (Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte) des Stadt- bzw. Gemeinderats als Gremium und der einzelnen Rät*innen gegenüber der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung? (401 Antworten)



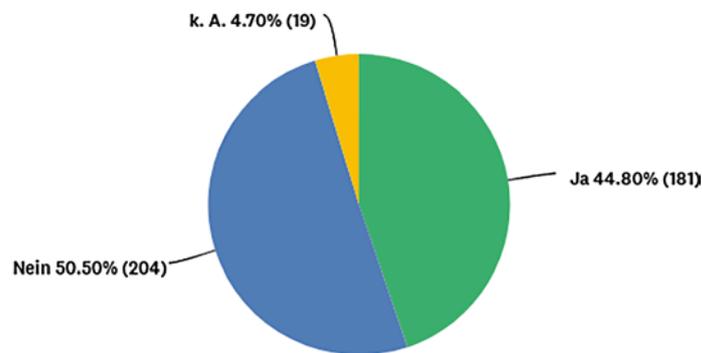
Sollten den Stadt- bzw. Gemeinderät*innen anders als bisher künftig per Gesetz individuelle Auskunft- und Akteneinsichtsrechte zur Ausübung des Mandats gegenüber der Verwaltung eingeräumt werden? (396 Antworten)



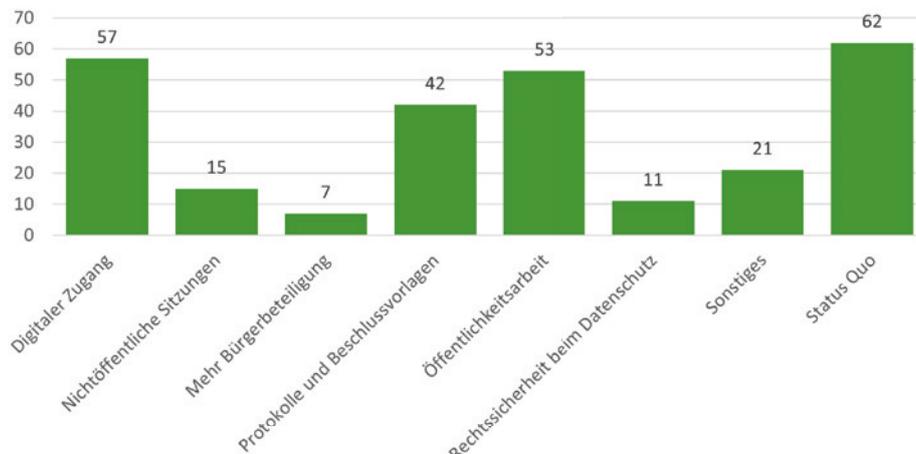
Mehr als die Hälfte der Befragten (ca. 55 Prozent) ist mit den bestehenden Informationsrechten insgesamt zufrieden. Dennoch wünschen sich, wie die zweite Frage zeigt, fast 40 Prozent der Befragten, dass in der Gemeindeordnung ein individuelles Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für Gemeinderatsmitglieder geregelt wird. In vielen Gemeinden bekommen die Gemeinderät*innen zwar auch ohne gesetzliche Regelung heute schon die Informationen von der Gemeindeverwaltung, die sie wünschen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die jeweiligen Geschäftsordnungen vor Ort oft entsprechende Informationsmöglichkeiten vorsehen.

Wichtig ist aus unserer Sicht aber auch, dass ebenso die Rät*innen in den Gemeinden, in denen die Kooperationsbereitschaft zwischen Bürgermeister*in bzw. Verwaltung und Ratsmitgliedern weniger ausgeprägt ist, die Möglichkeiten haben, sich entsprechend zu informieren. Mit der Einführung eines individuellen Auskunftsrechts für Gemeinderät*innen würde eine Angleichung an die Landkreisordnung bewirkt. Denn die Kreisrät*innen haben bereits heute kraft Gesetz einen gesetzlich geregelten Anspruch darauf, Unterlagen der Kreisverwaltung einsehen zu dürfen.

Braucht es bessere gesetzliche Rahmenbedingungen für mehr Transparenz von Entscheidungen in den Gemeinde- und Stadträten, z.B. Veröffentlichung von Beschlussvorlagen öffentlicher Sitzungen im Netz oder Veröffentlichung von Niederschriften öffentlicher Sitzungen im Netz etc.? (404 Antworten)



Wie könnte eine größere Transparenz der Entscheidungen in den Gemeinde- und Stadträten für die Einwohner*innen erreicht werden? (238 Antworten)



Angaben in absoluten Zahlen

Etwas weniger als die Hälfte aller Teilnehmer*innen unserer Umfrage hat angegeben, dass es aus Sicht der Einwohner*innen einer Gemeinde mehr Transparenz bei den Entscheidungen in den Gemeinde- und Stadträten braucht und die gesetzlichen Rahmenbedingungen daher entsprechend verbessert werden sollten.

Vielen Teilnehmer*innen ist es wichtig, dass die Gemeinden generell mehr Informationen bereitstellen, vorzugsweise im Internet. Gewünscht wird insbesondere die Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet. Auch wurde mehrfach angeregt, in der Gemeindeordnung zu regeln, dass Sitzungsniederschriften öffentlicher Ratssitzung oder sonstige Zusammenfassungen der Ratssitzungen zu veröffentlichen sind, sodass sich die Gemeindegewohner*innen entsprechend online informieren können.

Die Befragten haben sich auch mehr Gesprächsangebote des Gemeinderats gegenüber den Bürger*innen gewünscht. Vorgeschlagen wurde, Bürgerversammlungen häufiger als bisher vorgesehen durchzuführen (bis zu 4 Mal im Jahr) oder zusätzliche Bürgerfragestunden anzubieten unmittelbar vor den Ratssitzungen (Dauer 15 bis 30 Minuten).

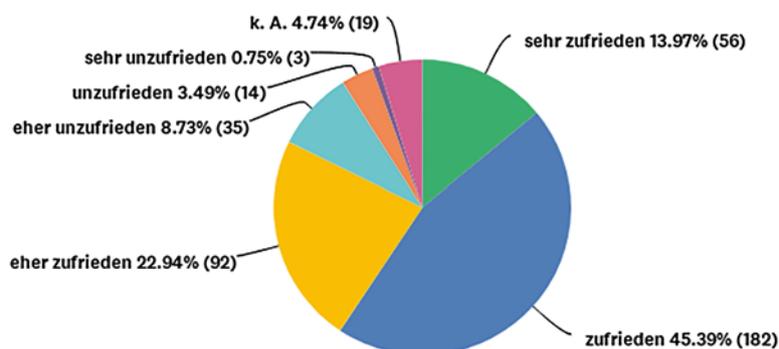
Einige Teilnehmer*innen fordern auch klarere Vorgaben bzw. Hilfen für die Kommunen, welche Informationen im Einzelfall im Zusammenhang mit Ratssitzungen veröffentlicht werden dürfen, zum Beispiel bei Vergaben oder auch wenn es um Datenschutz geht. Vor allem kleinere Kommunen fühlen sich in der Praxis hier nicht selten überfordert. Hier braucht es aber nicht in jedem Fall eine Änderung der Gemeindeordnung, sondern es kann auch anderweitig bspw. durch die Kommunalaufsicht oder die Kommunalen Spitzenverbände weitergeholfen werden.

In dieselbe Richtung gehen Forderungen, den Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung zu stärken, indem die Voraussetzungen für einen Ausschluss der Öffentlichkeit noch enger gefasst werden oder es beispielsweise eine Pflicht zur öffentlichen Zwischenberichterstattung gibt nach wiederholter nichtöffentlicher Beratung.

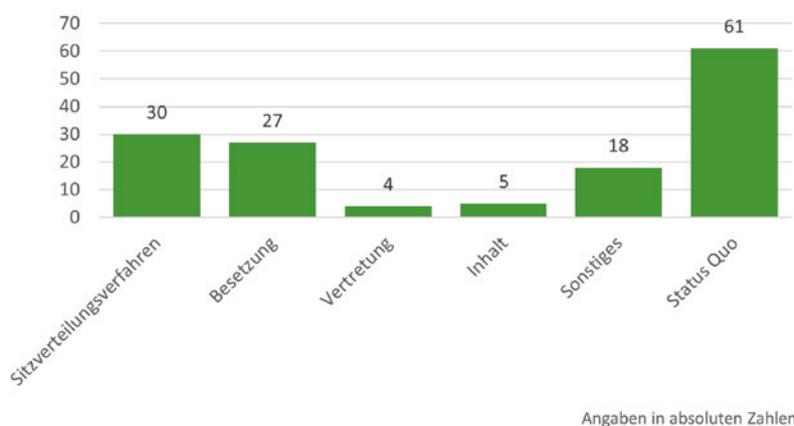
Angeregt wurde auch, den Bürgermeister*innen mehr Rechenschafts- und Berichtspflichten aufzuerlegen.

1.5 Ausschussbesetzung und Ratsfraktionen

Wie zufrieden sind Sie mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Gemeinde- oder Stadtrats? (401 Antworten)



Welche Änderungen an den bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Bildung und Besetzung der vom Gemeinde- oder Stadtrat gebildeten Ausschüsse schlagen Sie vor? (144 Antworten)



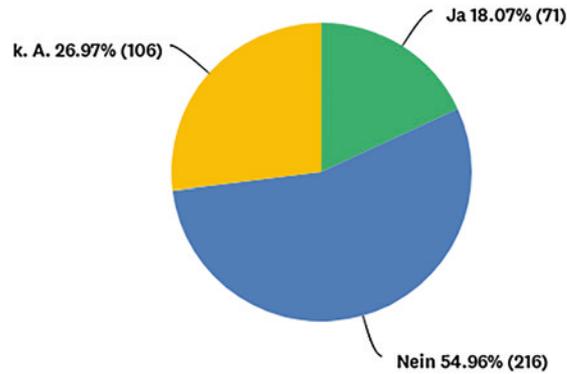
Die große Mehrheit der Teilnehmer*innen ist zufrieden mit der Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Stadt- oder Gemeinderats, so wie es in der Gemeindeordnung geregelt ist. Dennoch wurden ca. 70 Vorschläge für Verbesserungen gemacht. Den Schwerpunkt bilden die Vorschläge zur Sitzverteilung.

Gemeinsam ist diesen Vorschlägen v.a., dass die Teilnehmer*innen den Wunsch nach einer gerechteren Sitzverteilung und Repräsentanz kleiner Ratsfraktionen haben. Sie wünschen sich, dass Probleme und Unstimmigkeiten im Rat bei Bildung und Besetzung der Ausschüsse vermieden bzw. entschärft werden.

Im Detail ergibt sich bei den Vorschlägen zum Sitzverteilungsverfahren aber kein einheitliches Stimmungsbild. So fordern einige der Befragten, dass der Landesgesetzgeber ein gerechtes Verteilungsverfahren festlegt, wobei einige Teilnehmer*innen für Hare-Niemeyer sind, andere hingegen für Sainte-Laguë/Schepers und manch anderer gar für beide. Auch werden verbindlichere Vorgaben in der Gemeindeordnung bei Pattsituationen gewünscht. Auch sollte der Landesgesetzgeber darüber nachdenken, eine Mindestgröße der Ausschüsse festzulegen.

Auch bei dieser Frage sehen wir hinsichtlich bestimmter Anregungen, die von den Teilnehmenden gemacht wurden, keinen Handlungsbedarf für den Landesgesetzgeber, z.B. wenn es um den Wunsch geht, die Ausschüsse mehr nach Fachexpertise zu besetzen. Weitere nennenswerte Vorschläge zur Besetzung der Ausschusssitze für die Fraktionen fordern eine geschlechterparitätische Zusammensetzung oder die Möglichkeit zu einer freieren Bildung von Ausschussgemeinschaften.

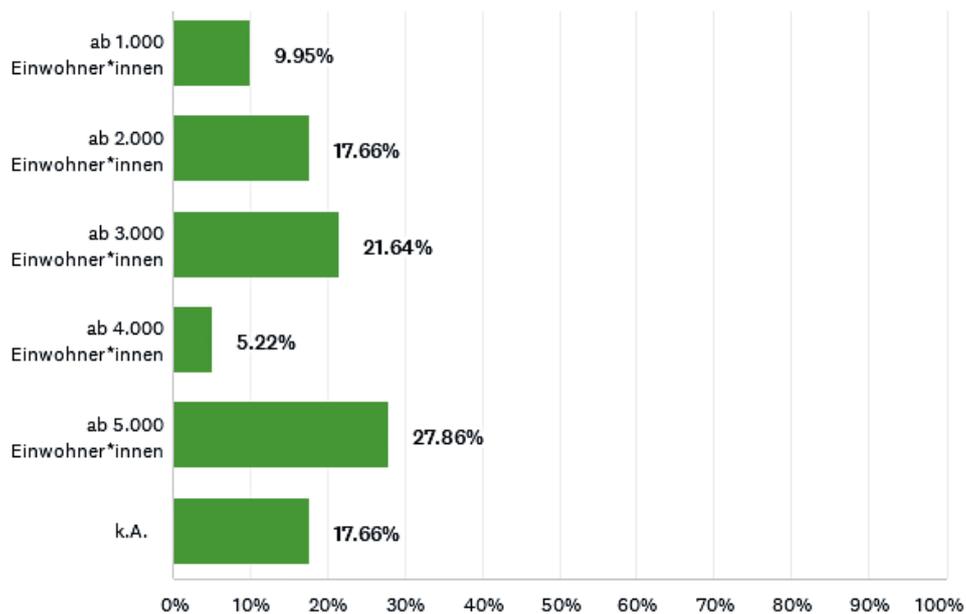
Bislang sind Ratsfraktionen nicht in der Gemeindeordnung erwähnt. Sollte es zum Status, Zusammensetzung und Rechten der Ratsfraktionen gesetzliche Regelungen in der Gemeindeordnung geben?
(393 Antworten)



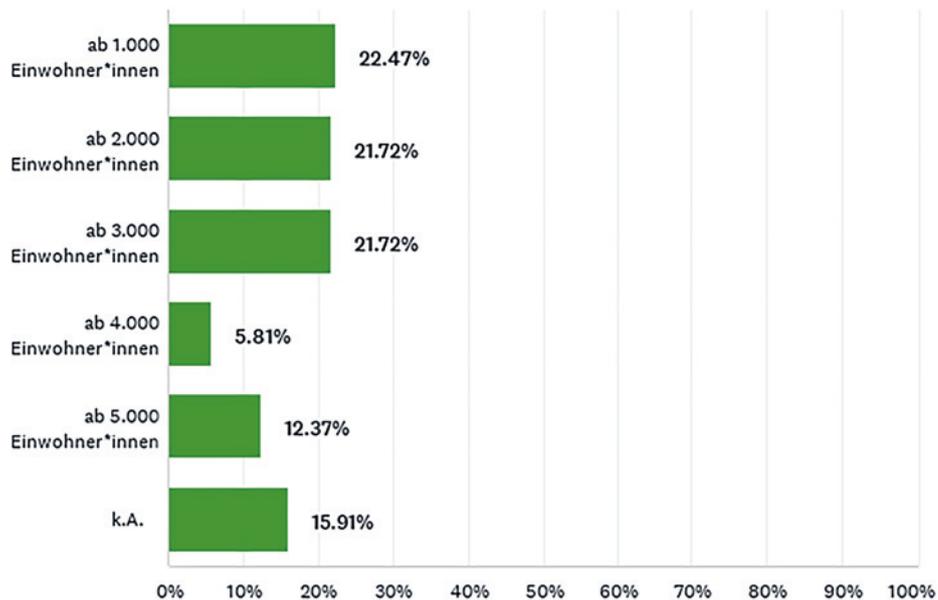
In der Praxis der Stadt- und Gemeinderäte in Bayern spielen Fraktionen eine wichtige Rolle. Auch viele Geschäftsordnungen sehen entsprechende Regelungen vor. Dennoch sieht die überwiegende Mehrheit der Befragten keinen Bedarf, in der Gemeindeordnung gesetzliche Regelungen zu den Ratsfraktionen zu schaffen.

1.6 Status und Amtszeit der ersten bzw. des ersten Bürgermeister*in

Ab welcher Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl) halten Sie eine*n hauptamtliche*n, also berufsmäßige*n erste*n Bürgermeister*in für zwingend erforderlich? (402 Antworten)



Ab welcher Größe der Gemeinde (Einwohnerzahl) halten Sie eine*n hauptamtliche*n, berufsmäßige*n erst*n Bürgermeister*in für empfehlenswert? (396 Antworten)

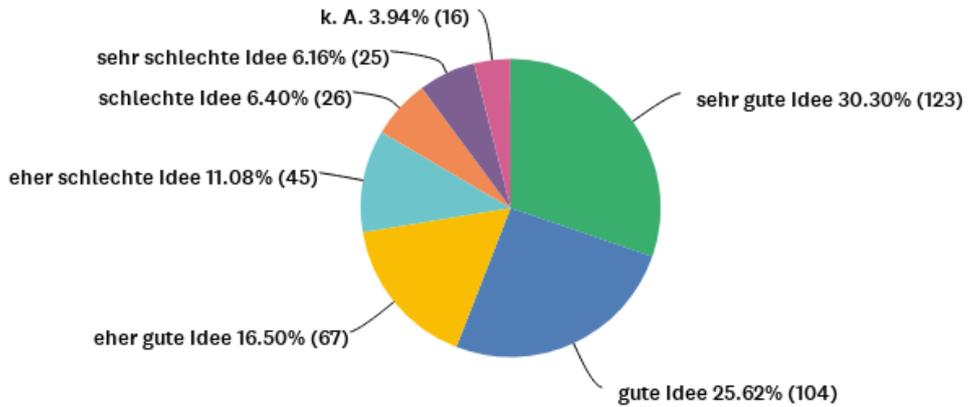


Nach der aktuell geltenden Rechtslage sind in Bayern kreisfreie Städte, Große Kreisstädte und Gemeinden ab 10.000 Einwohner*innen von einer bzw. einem hauptamtlichen ersten Bürgermeister*in zu führen. Zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner*innen kann die Gemeinde selbst entscheiden, dass die oder der hauptamtliche erste Bürgermeister* in ihren Job künftig ehrenamtlich ausführt.

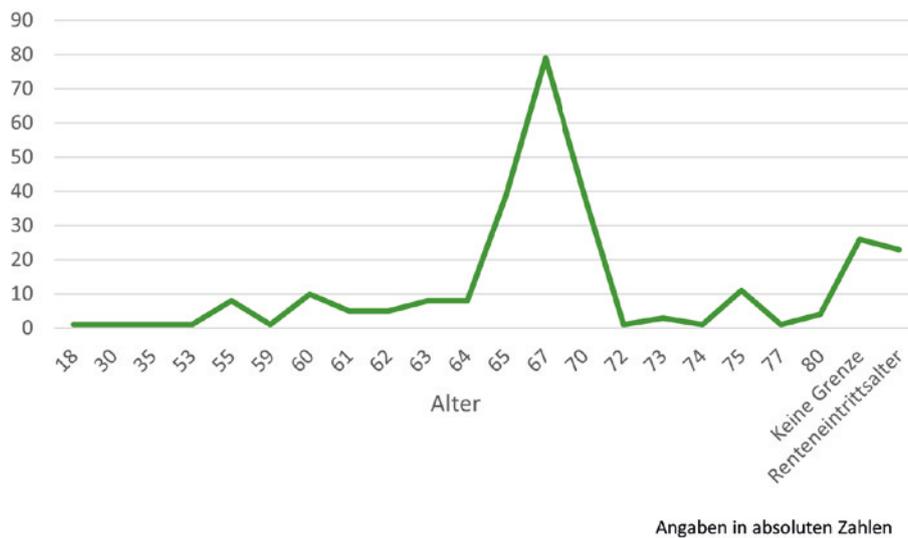
Unsere Umfrage zeigt allerdings klar, dass die Teilnehmer*innen hier anderer Meinung sind. Demnach sollte bereits in Orten ab 5.000 Einwohner*innen zwingend eine bzw. ein hauptamtlicher erster Bürgermeister*in vorstehen.

Und mehr als jeweils 20 Prozent der Befragten sagen, dass die Option, das Bürgermeisteramt vom Ehrenamt ins Hauptamt zu überführen bereits für Gemeinden mit 1.000 Einwohner*innen bzw. 2.000 möglich sein sollte. Aus unserer Sicht bestätigt die Umfrage damit, dass die derzeitigen Vorgaben in der Gemeindeordnung nicht mehr der Wirklichkeit entsprechen. Schon auf Grund des Aufgabenzuwachs in der Gemeindeverwaltung sollte auch das Bürgermeisteramt in kleineren Gemeinden professionalisiert werden.

Was halten Sie von der aktuellen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für die Wahl zur berufsmäßige*n erste*n Bürgermeister*in und anderen kommunale Wahlbeamte*innen (berufsmäßige weitere Bürgermeister*innen und berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder) von 67 Jahren? (406 Antworten)

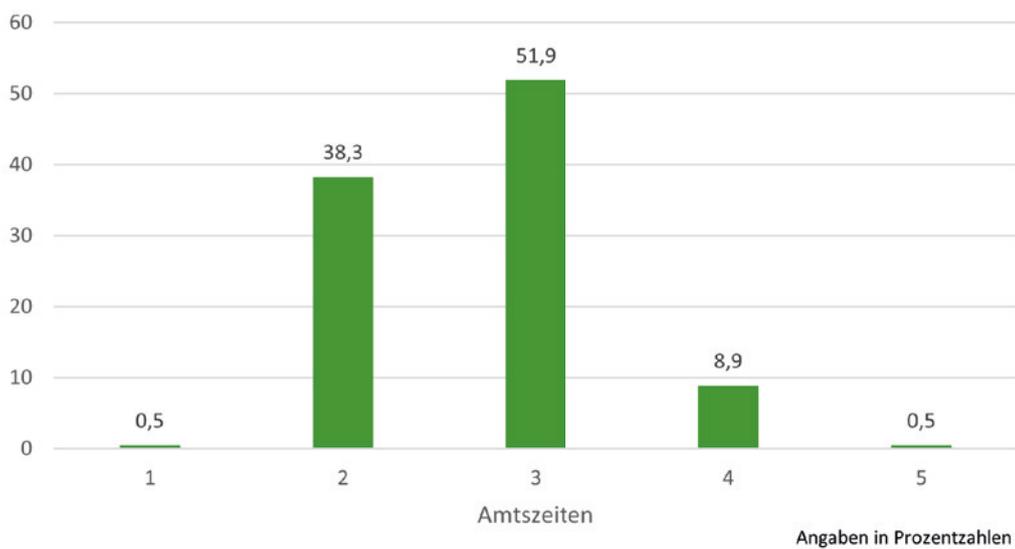
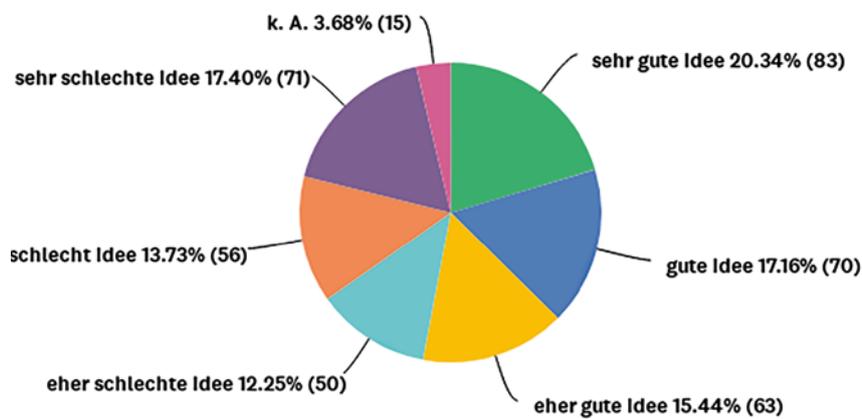


Bei welchem Alter sollte die Höchstaltersgrenze für hauptamtliche erste Bürgermeister*innen liegen? (287 Antworten)



Fast drei Viertel der Befragten sind mit einer Höchstaltersgrenze von 67 Jahren für die ersten Bürgermeister*innen zufrieden. Diese große Mehrheit orientiert sich damit an der aktuellen gesetzlichen Altersgrenze.

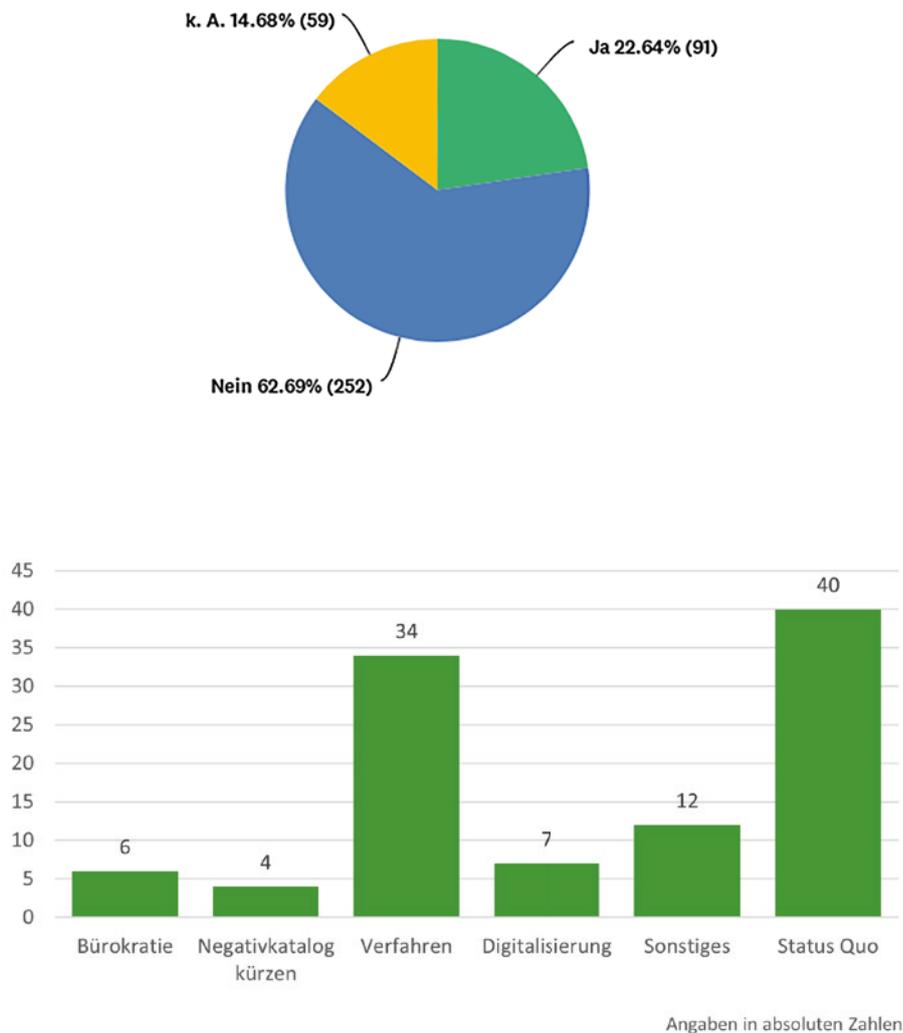
**Sollte es eine Amtszeitbegrenzung für erste Bürgermeister*innen (haupt- und ehrenamtlich) geben?
Wenn ja, auf wie viele Amtszeiten sollte begrenzt werden? (408 Antworten)**



Eine leichte Mehrheit in unserer Umfrage ist für eine Amtszeitbegrenzung. Eine solche Regelung kennt die Gemeindeordnung bisher nicht. Es gibt lediglich mittelbar eine solche Begrenzung der Amtszeiten und zwar durch die gesetzliche Höchstaltersgrenze für erste Bürgermeister*innen, die derzeit bei 67 Jahren liegt.

1.7 Bürgerbeteiligung, Jugendbeteiligung, Seniorenbeteiligung

Sollten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Ebene der Städte und Gemeinden erleichtert werden? Wenn ja, was sind aus Ihrer Sicht unnötige Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, die abgebaut werden sollten? (402 Antworten)



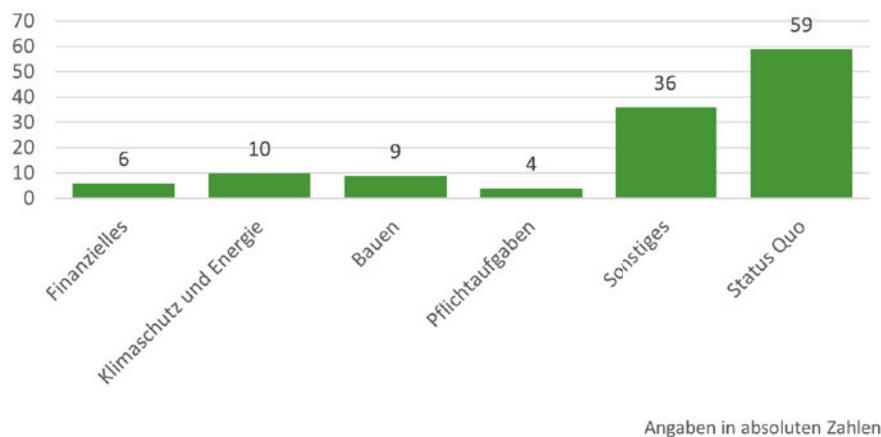
Fast zwei Drittel der Befragten ist dagegen, dass Bürgerbegehren erleichtert werden. Hierzu ist anzumerken, dass die Teilnehmenden unserer Umfrage vor allem Gemeinderät*innen und Bürgermeister*innen sind, bei denen Bürgerbegehren nicht immer auf Begeisterung stoßen.

Dennoch haben 50 Teilnehmende auch Änderungsvorschläge gemacht. Erkennbar ist hier eine klare Tendenz zur Absenkung des Quorums (siehe im Balkendiagramm zugeordnet unter „Verfahren“).

Darüber hinaus wünschen sich viele Befragte ein einfacheres, unbürokratisches (und damit auch kostengünstigeres) Verfahren, zum Beispiel durch die Möglichkeit, die für das Bürgerbegehren notwendige Unterschriften auch digital sammeln zu können.

Auch wird gewünscht, dass die Initiator*innen eines Bürgerbegehrens sich durch die Kommunalaufsicht beraten lassen können, um die vielen rechtlichen Fragen, die mit einem Bürgerbegehren häufig einhergehen, besser klären zu können. Angeregt wurde auch, den Kommunen aufzugeben, verpflichtende vorbereitende Infoveranstaltungen zu geplanten Bürgerbegehren abzuhalten oder die Möglichkeit vorzusehen, lokale Bürgerräte für diesen Zweck einzusetzen.

Gibt es aus Ihrer Sicht Angelegenheiten, die künftig nicht mehr Gegenstand von Bürgerentscheiden sein sollten (Erweiterung des Negativkatalogs für Bürgerentscheide nach Art. 18a Abs. 3 GO)? (121 Antworten)



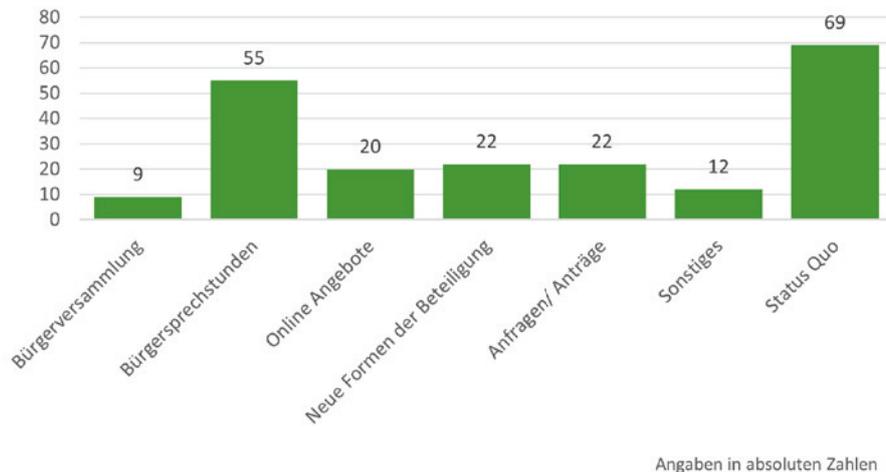
Circa 60 Teilnehmer*innen der Umfrage haben Vorschläge unterbreitet, um den Negativkatalog des Art. 18a Abs. 3 GO zu erweitern, so dass bei bestimmten Fragestellungen bzw. in bestimmten Fällen ein Bürgerbegehren künftig nicht mehr möglich ist. Ungefähr genauso viele Befragte haben angegeben, dass der Anwendungsbereich für die Bürgerentscheide nicht verändert werden soll (Status quo).

Sofern vorgeschlagen wird, bauleitplanerische Entscheidungen in den Negativkatalog aufzunehmen, so dass dazu keine Bürgerentscheide mehr möglich wären, deckt sich das mit einem aktuellen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, den diese im Rahmen des Evaluationsberichts der Staatsregierung zur Kommunalwahl 2020 gemacht haben.

Auch wurde gefordert, dass Maßnahmen der Gemeinden im Bereich des Klimaschutzes und der Energiewende nicht mehr durch Bürgerentscheide zu Fall gebracht werden können (z.B. Bürgerentscheide gegen Windenergie).

Die 1995 per Volksabstimmung in die Bayerische Verfassung eingeführte Möglichkeit, kommunale Bürgerentscheide durchzuführen, wurde von den Bürger*innen Bayerns mit Unterstützung von uns GRÜNEN erkämpft, gegen den Willen der Staatsregierung. Schon bei dem damals von den Initiator*innen des Volksbegehrens vorgelegten Negativkatalog waren insbesondere Bauleitpläne und Kommunalabgaben nicht ausgenommen, so wie es bis heute auch der Gesetzeslage entspricht. Das sollte bedacht werden. Aus unserer Sicht sollte der Negativkatalog des Art. 18a Abs. 3 GO daher auch heuer nicht erweitert werden.

Welche weiteren Möglichkeiten sehen Sie, den Einwohner*innen mehr Gelegenheiten oder Rechte zu verschaffen, um sich mit ihren Anliegen und Anregungen an den Gemeinderat zu wenden?
(187 Antworten)



Die Teilnehmenden unsere Umfrage haben zahlreiche Ideen, wie die Einwohner*innen stärker beteiligt werden können. Dabei wurde wiederholt angeregt, moderne Formen der Bürgerbeteiligung häufiger einzusetzen.

In quantitativer Hinsicht ragt der Vorschlag heraus, dass der Gemeinderat regelmäßige Bürgersprechstunden (oder Bürgerfragestunden) abhalten soll. Diese Gesprächsmöglichkeiten könnten unmittelbar vor den Gemeinderatssitzungen stattfinden (Dauer z.B. 15 bis 30 Minuten), so dass die Einwohner*innen dort ihre Anliegen vortragen oder Fragen stellen könnten. Auch die Gemeindeordnung Baden-Württemberg kennt eine solche Möglichkeit.

In eine ähnliche Richtung gehen auch Vorschläge, eine „Bürger*innenwerkstatt“ einzuführen oder über digitale Mitmach-Portale wie KONSUL oder einer eigenen Plattform des Freistaats den Einwohner*innen mehr Mitsprache zu ermöglichen. Es wurde auch wiederholt gefordert, dass sich die Einwohner*innen digital mit den kommunalen Gremien austauschen können, z.B. bei Online-Bürgerdialogen (siehe dazu auch unter Ziff. 1.8).

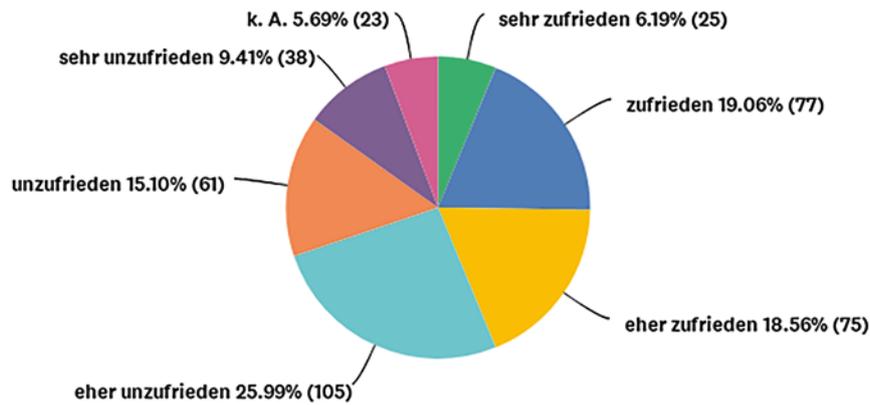
Es finden sich auch Verbesserungsvorschläge dahingehend, dass Bürgeranträge (Art. 18b GO) unter erleichterten Bedingungen gestellt werden können sollten (s. auch unter Ziff. 1.8). Auch sollten Bürgerversammlungen (Art. 18 GO) häufiger durchgeführt werden.

Die Vorschläge erstrecken sich auch auf bestimmte inhaltliche Themen. So wurde wiederholt angeregt, die Öffentlichkeit auch in Finanzfragen der Gemeinden stärker zu beteiligen. Auch wurde die Einführung von Bürgerbudgets oder von Bürgerhaushalten gefordert, um bestimmte Projekte besser unterstützen zu können.

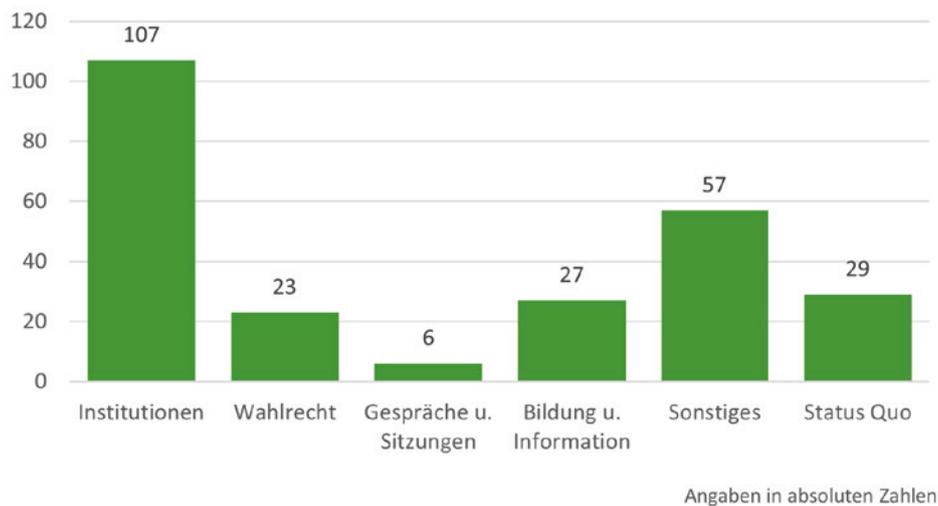
Daneben wurde vorgeschlagen, den Einwohner*innen bei Angelegenheiten der Ortsentwicklung oder der Erarbeitung von Klimakonzepten mehr Mitsprache einzuräumen.

Eine Forderung, die uns wiederholt erreicht hat – auch bei anderen Fragen in dieser Umfrage – geht dahin, mehr lokale Bürgerräte einzurichten, und zwar unter bestimmten Voraussetzungen bzw. in bestimmten Fällen auch verpflichtend.

Wie zufrieden sind Sie mit der Jugendbeteiligung in kommunalen Gremien? (404 Antworten)



Wie kann die Jugendbeteiligung in den kommunalen Gremien der Städte und Gemeinden gestärkt werden? (233 Antworten)



Die Hälfte der Teilnehmer*innen der Umfrage ist unzufrieden mit der aktuellen Situation und wünscht sich eine stärkere Beteiligung von Jugendlichen in kommunalen Gremien.

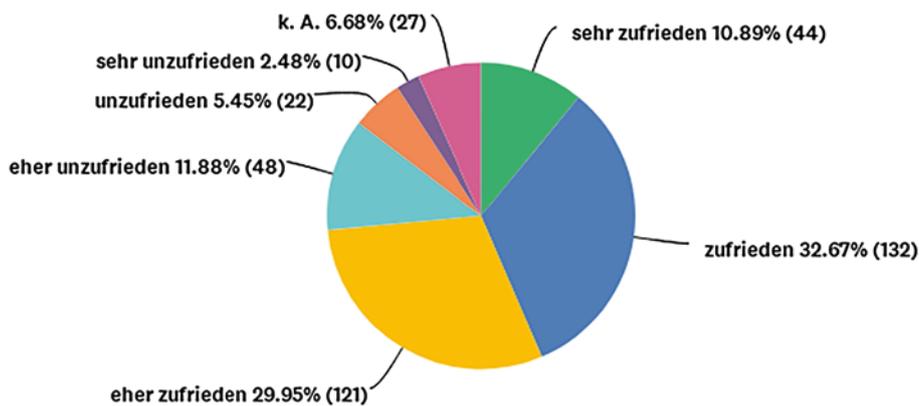
Bei der Frage nach konkreten Vorschlägen, um die Situation zu verbessern, wünschen die Teilnehmer*innen sich vor allem Institutionen wie ein Jugendparlament bzw. Jugendgemeinderat.

Zumindest sollte es solche Einrichtungen in größeren Gemeinden ab einer bestimmten Einwohnerzahl geben. Dieses kommunale Jugendgremium sollte, so die Befragten, mit bestimmten Rechten und Pflichten ausgestattet sein und über ein eigenes Budget verfügen. Auch ein Rederecht oder Antragsrecht im Gemeinderat sollte vorgesehen sein, so dass auch dort bestimmte Themen von den Jugendlichen selbst zur Sprache gebracht werden können.

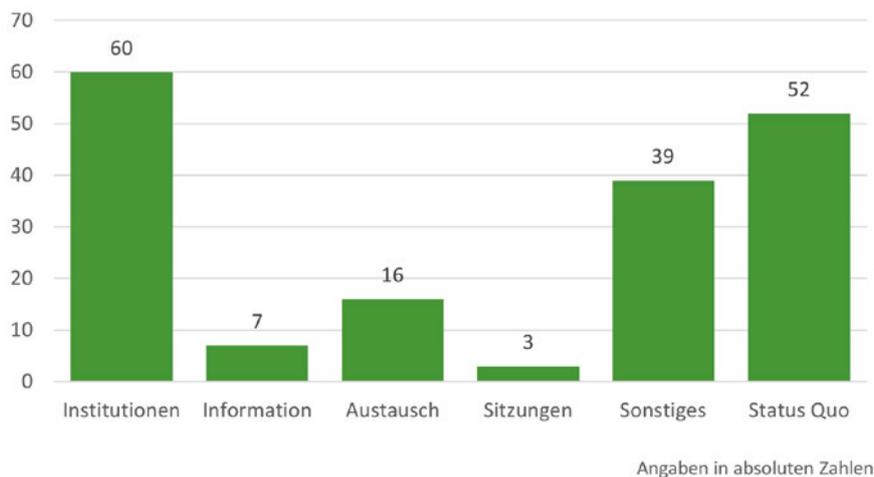
Zu lesen war auch der Wunsch nach mehr jungen Menschen in den Kommunalparlamenten. Auch wird von einigen Teilnehmer*innen gefordert, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre zu senken.

Darüber hinaus wünschen sich etliche Befragte, dass Schüler*innen in den Schulen mehr über Kommunalpolitik sowie Möglichkeiten zur politischen Teilhabe auf der kommunalen Ebene erfahren und sich mehr mit kommunalen Themen auseinandersetzen. Vorgeschlagen wurden entsprechende Schulprojekte aber auch Besuche von Gemeinderatsmitgliedern in den Schulen, um dort deren Arbeit vorzustellen.

Wie zufrieden sind Sie mit der Mitwirkung von Senior*innen in kommunalen Gremien der Städte und Gemeinden? (404 Antworten)



Wie kann die Mitwirkung von Senior*innen in den kommunalen Gremien der Städte und Gemeinden gestärkt werden? (167 Antworten)

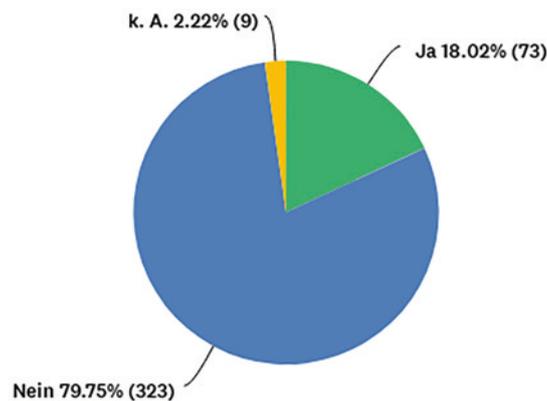


Fast drei Viertel der Befragten sind mit den Mitwirkungsmöglichkeiten von Senior*innen in kommunalen Gremien zufrieden. Das überrascht nicht. Denn Senior*innen sind in den Kommunalparlamenten meist zahlreich unter den Rät*innen vertreten und können heute bereits gut ihre Interessen einbringen. In etlichen Städten und Gemeinden in Bayern gibt es auch heute schon eigene Institutionen für Senior*innen wie zum Beispiel Senioren-(bei-)räte und/oder Seniorenbeauftragte.

Dennoch wollen viele Teilnehmer*innen der Umfrage Institutionen bzw. Strukturen der Seniorenmitwirkung auf kommunaler Ebene schaffen bzw. in der Gemeindeordnung verankern. So wird angeregt, kommunale Seniorenbeiräte oder Seniorenbeauftragte per Gesetz einzuführen, und zwar in allen Gemeinden. Auch sollen Senior*innen bzw. Seniorenvertretungen Mitwirkungsrechte im Gemeinderat bekommen (z.B. Antragsrecht für Seniorenbeiräte) oder gar ein Seniorenparlament eingeführt werden.

1.8 Digitaler Gemeinderat

Finden bzw. fanden im Gemeinde- bzw. Stadtrat Ihrer Kommune hybride Sitzungen (Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung/Videokonferenz) statt? (405 Antworten)

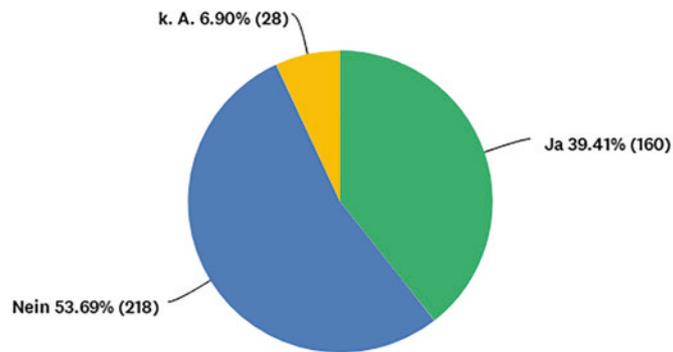


Im Frühjahr 2021 hatte der Landtag vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie beschlossen, dass kommunale Gremien befristet bis Ende des Jahres 2022 die Möglichkeit haben, auch hybrid zu tagen, wobei zumindest die oder der Sitzungsleiter*in (v.a. die oder der Bürgermeister*in) physisch im Ratssaal anwesend sein müssen.

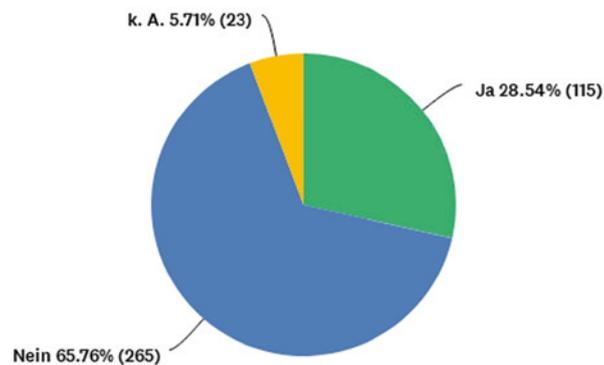
Die Antworten der von uns Befragten bestätigen, dass hybride Gemeinderatssitzung in der Praxis allerdings nur eine untergeordnete Rolle spielen. Auch ein Bericht der Staatsregierung zur Evaluierung von Hybridsitzungen kommunaler Gremien, der im Oktober 2022 dem Landtag vorgestellt wurde, kam zu einem ähnlichen Ergebnis. Demnach tagen sogar nur knapp 8 Prozent der Gremien aller kommunaler Ebenen hybrid, wobei in der Tendenz eher größere Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die überwiegende Mehrheit der Stadt- und Gemeinderäte in Bayern setzt dagegen weiter auf reine Präsenzsitzungen.

Dennoch sind die hybriden Sitzungen aus unserer Sicht ein Baustein für eine bessere Vereinbarkeit von Familien, Ehrenamt und Beruf. Und in der bisherigen Praxis hat sich die Hybridsitzung auch technisch bewährt. Daher ist es gut, dass der Landtag im Herbst 2022 der Entfristung der gesetzlichen Regelung zugestimmt hat. Auch wir Landtags-Grüne haben uns dafür eingesetzt.

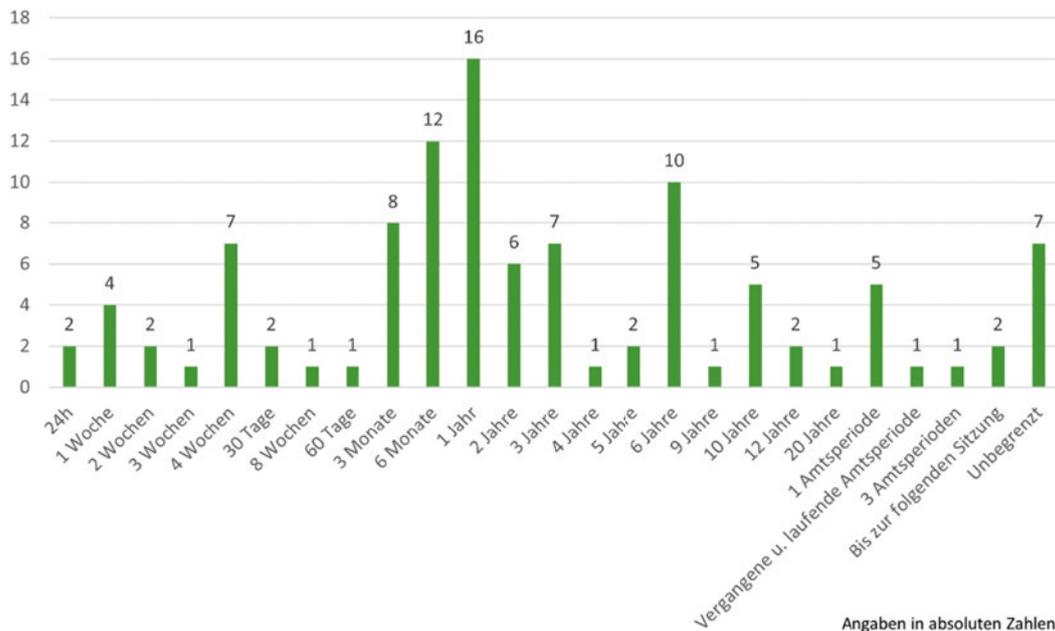
Sollten öffentliche Sitzungen kommunaler Gremien einer Gemeinde oder Stadt (Gemeinderat, Stadtrat, Ausschüsse, Bürgerversammlungen) auch zusätzlich zur Saalöffentlichkeit per Livestream ins Internet übertragen werden und hierzu eine entsprechende gesetzliche Grundlage in der Gemeindeordnung geschaffen werden? (406 Antworten)



Sollten öffentliche Sitzungen kommunaler Gremien einer Gemeinde oder Stadt (Gemeinderat, Stadtrat und Ausschüsse, Bürgerversammlungen) in Mediatheken archiviert werden, die über das Internet abrufbar sind und dazu eine entsprechende gesetzliche Grundlage in der Gemeindeordnung geschaffen werden? (403 Antworten)



Wenn ja, wie lange sollten die Aufzeichnungen der Sitzungen online abrufbar sein? (143 Antworten)



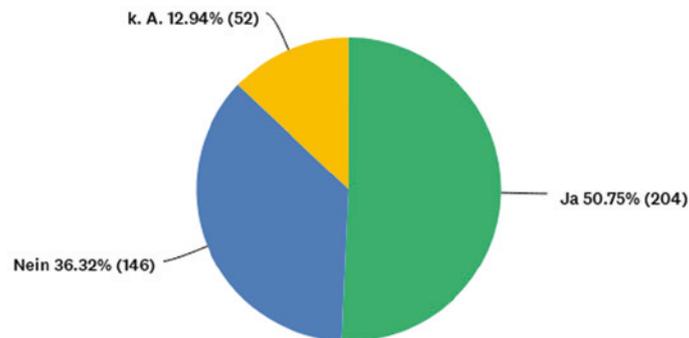
Bei der Frage, ob Sitzungen kommunaler Gremien auch für die Öffentlichkeit ins Internet live übertragen werden sollten, zeigt sich die Mehrheit der hier Befragten skeptisch. Überwiegend sehen die Teilnehmer*innen keinen Bedarf. Dieses Ergebnis lässt sich eventuell auch damit erklären, dass das Zielpublikum unserer Umfrage aus kommunalen Amts- und Mandatsträger*innen (also v.a. Bürgermeister*innen sowie Gemeinde- bzw. Stadträt*innen) besteht, die evtl. etwas zurückhaltend sind, wenn ihre Redebeiträge in alle Welt gestreamt werden sollen. Ein Drittel der Befragten kann sich dagegen eine Liveübertragung der Ratssitzungen gut vorstellen.

Auch in der Praxis sind Livestreams bislang noch die Ausnahme. Nur wenige Gemeinderäte streamen ihre Sitzungen. Insofern legt unsere Umfrage nahe, dass der Bedarf in der Praxis hier doch größer ist. Dazu passt, dass sich im Laufe der Umfrage auch an anderer Stelle gezeigt hat, dass etliche Befragte in solchen Liveübertragungen ein wichtiges Mittel sehen, zum Beispiel um die Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf zu erhöhen (s. Ziff. 1.5) bzw. um mehr Bürgernähe herzustellen (siehe unter Ziff.1.7, letzte Frage).

Schon heute sind Übertragungen von Sitzungen kommunaler Gremien ins Internet rechtlich möglich. Dabei sind insbesondere die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten. Eine gesetzliche Regelung in der Gemeindeordnung ist daher nicht zwingend nötig, sie kann aber dazu beitragen, Rechtsunsicherheit zu beseitigen und die Akzeptanz von Liveübertragungen zu unterstützen.

Was die Möglichkeit angeht, Videoaufzeichnungen von Ratssitzungen in Mediatheken zu speichern, so spricht sich dafür ein Viertel der Befragten aus. Um eine solche Archivierung zu ermöglichen wäre es aus rechtlichen Gründen notwendig, dafür zunächst eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen.

Braucht es für den Geschäftsgang im Gemeinde- bzw. Stadtrat mittels elektronischer Medien (digitale Ladung, Tagesordnung und Niederschrift, Einsatz von Ratsinformationssystemen etc.) geeignetere gesetzliche Grundlagen in der Gemeindeordnung? (402 Antworten)



Die Mehrheit der Teilnehmer*innen wünscht sich einen digitaleren Geschäftsgang im Gemeinderat und dazu auch entsprechende gesetzliche Rahmenvorgaben in der Gemeindeordnung.

Etliche Befragte haben hierzu (über das Feld „Anmerkungen“) konkret angeregt, dass die Einladung zu den Gemeinderatssitzungen digital verschickt werden sollen und nicht mehr ausschließlich mit der Post. Auch sollte die Möglichkeit bestehen, dass der Rat sich auf ausschließlich digitale Ladung verständigen kann. Zudem sollten die Sitzungsunterlagen im Vorfeld der Ratssitzungen elektronisch zur Verfügung gestellt werden, z.B. über ein Ratsinformationssystem. Denn das Lesen der Unterlagen erst während der Sitzung sei oft unzumutbar, schreiben einige Teilnehmer*innen der Umfrage.

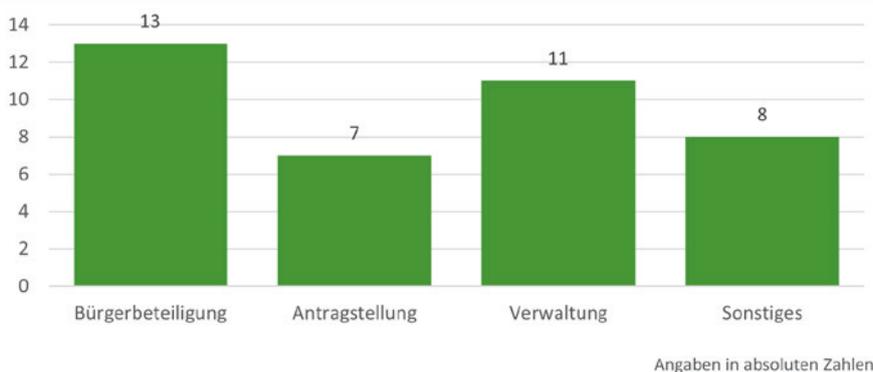
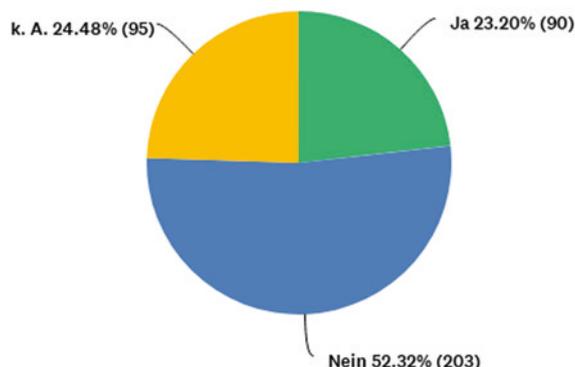
Vorgeschlagen wurde auch mehrfach, dass künftig ebenso nicht-öffentliche Vorlagen bereits vor den Sitzungen den Rät*innen elektronisch überlassen werden dürfen. Hier würde es einen Paradigmenwechsel brauchen zu Gunsten von mehr Effizienz bei der Arbeit als Ratsmitglied aber auch hinsichtlich der Vermeidung von Papier, so bringt es eine Teilnehmer*in auf den Punkt.

Bislang erwähnt die Gemeindeordnung die elektronische Einladung zum Beispiel per E-Mail gar nicht. Es steht allein im pflichtgemäßen Ermessen der oder des ersten Bürgermeister*in wie und in welcher Form sie die Ratsmitglieder lädt und über die Beratungsgegenstände informiert. Möglich ist eine solche Einladung per E-Mail allerdings schon heute. Auch kennt die Gemeindeordnung bislang keine Ladungsfristen. Einige Teilnehmer*innen berichten, dass es deshalb in der Praxis mitunter Probleme gibt. Eine gesetzliche Klarstellung zur Einladung per E-Mail und zur digitalen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen könnten hier helfen.

Einige Teilnehmer*innen haben angemerkt, dass man auch darüber nachdenken sollte, dass die Gemeinden den Rät*innen digitale Endgeräte bereitstellen oder deren Anschaffung finanziell unterstützen.

Vorgeschlagen wurde wiederholt, dass Abstimmungen im Rat auch digital durchführbar sein sollen, zum Beispiel im Rahmen digitaler Umlaufverfahren. Auf jeden Fall sollten aus unserer Sicht Wahlen künftig weiter nur in Präsenz erfolgen.

Gibt es weitere Bereiche, in denen Ihrer Meinung nach die Gemeindeordnung ein digitales Update benötigt, so dass Ratsmitglieder und Bürger*innen ihre Rechte im Gemeinde- oder Stadtrat digital ausüben können? (388 Antworten)



Die Befragten wünschen sich mehrheitlich nicht, dass die Ratsmitglieder oder Einwohner*innen ihre Rechte digital ausüben können sollen oder neue digitale Rechte geschaffen werden. Dennoch gab es von den Teilnehmer*innen, die das anders sehen, über 70 Anregungen, was hier verbessert werden könnte.

So haben sich etliche Befragte mehr Informationsfreiheit gewünscht in Gestalt eines digitalen Zugangs zu Sitzungsunterlagen und Sitzungsprotokollen kommunaler Gremien sowie zu sonstigen Informationen aus der Kommunalverwaltung (s. dazu auch Ziff. 1.2).

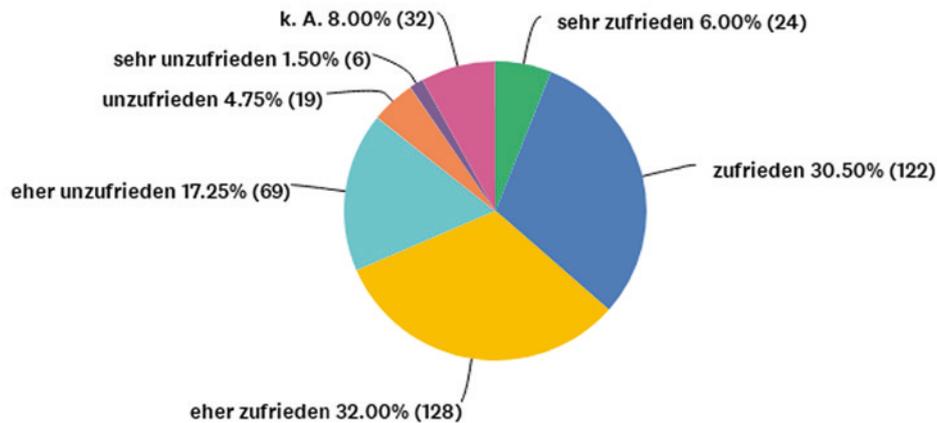
Vorgeschlagen wurde auch, dass Anträge von den Rät*innen im Gemeinderat online gestellt werden können und von Bürger*innen zur Unterstützung digital unterschrieben werden dürfen. Bisher ist das Antragsrecht der Gemeinderät*innen gar nicht in der Gemeindeordnung geregelt.

Angeregt wurde mehrfach, dass Bürgeranträge (Art. 18b GO) insofern vereinfacht werden sollten, als dass sie künftig auch digital bei der Gemeinde eingereicht werden dürfen.

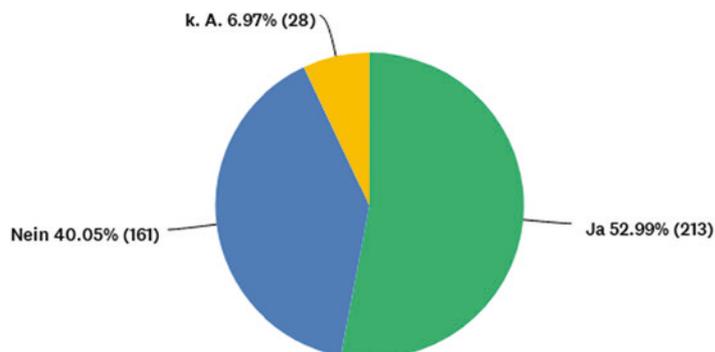
Für ein richtiges digitales Upgrade auf den aktuellen Stand der Technik bräuchte es, das haben Teilnehmer der Umfrage zutreffend angemerkt, natürlich auch mehr finanzielle und personelle Ressourcen und nicht nur eine Änderung der Gemeindeordnung.

1.9 Städtische und gemeindliche Aufgaben

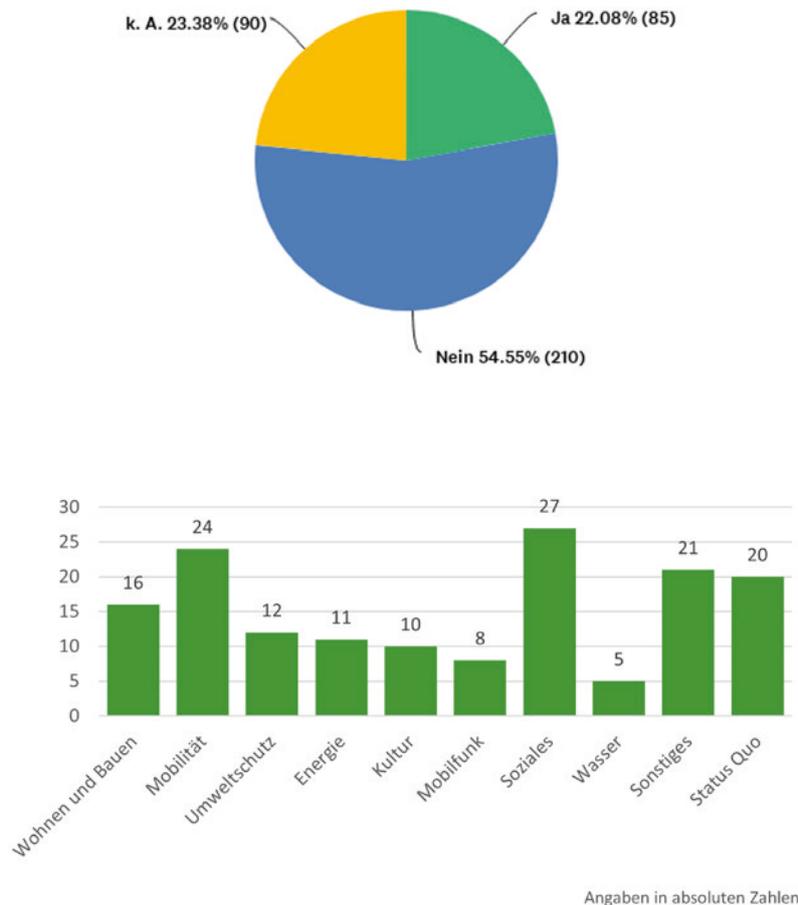
Wie zufrieden sind Sie mit den gesetzlichen Regelungen zu kommunalen Pflichtaufgaben der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis? (400 Antworten)



Sollten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu kommunalen Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis werden? (402 Antworten)



Sollten weitere Aufgaben zu kommunalen Pflichtaufgaben werden? (385 Antworten)



Drei Viertel der 400 Befragten, die sich zu diesen Fragen geäußert haben, wünschen sich keine zusätzlichen kommunalen Pflichtaufgaben für die Gemeinden. Der Grund dafür ist bekannt und wird auch aus den Anmerkungen unserer Teilnehmer*innen deutlich: Die Städte und Gemeinde haben bis heute immer mehr staatliche Aufgaben übertragen bekommen, wohingegen Bund und Freistaat sich zu oft aus der Verantwortung genommen hätten. Zudem würden bestimmte Aufgaben heute ohnehin schon kaum oder nur schwer zu finanzieren bzw. zu realisieren sein (z.B. Kinderbetreuung).

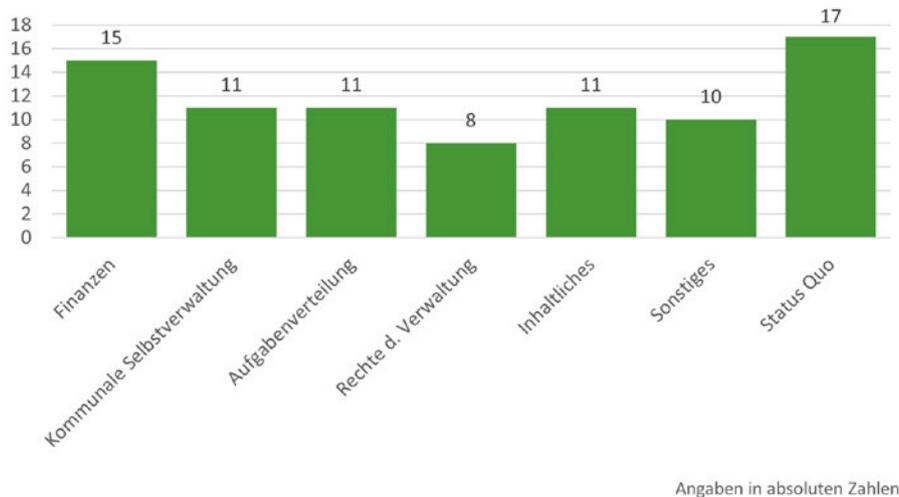
Eine Ausnahme würde hier die Mehrheit der Befragten machen: 53 Prozent wollen, dass Klimaschutz und Klimaanpassung zur kommunalen Pflichtaufgabe werden. Gleichzeitig sollte aber auch eine entsprechende Finanzierung vorgehalten werden, das machen viele der Befragten klar. Es gibt aber auch einige Teilnehmer*innen, die nicht die Kommunen als die primär zuständige Stelle für den Klimaschutz sehen.

Auch wenn mehrheitlich Zufriedenheit mit den bestehenden Regelungen zu den Pflichtaufgaben besteht, liegen etwas mehr als 130 Anregungen für Änderungen vor. Einige Teilnehmer*innen forderten für den Bereich der Sozialpolitik, bestimmte Aspekte zu Pflichtaufgaben der Kommunen zu machen. So wird gefordert, die gemeindliche Jugendarbeit insgesamt zur Pflichtaufgabe zu machen, statt wie bisher nur Teilaspekte. Vorgeschlagen als mögliche Pflichtaufgaben werden auch die Barrierefreiheit oder die Bekämpfung von Altersarmut sowie weitere seniorenpolitische Themen.

Von einigen Befragten wird gefordert, im Bereich der Mobilität neue Pflichtaufgaben der Kommunen zu regeln, insbesondere wurde wiederholt angeregt, dass der ÖPNV per Gesetz zur kommunalen Pflichtaufgabe gemacht wird.

Es wurde auch der Wunsch geäußert, die bestehenden Pflichtaufgaben besser verständlich und konkreter in der Gemeindeordnung auszuformulieren.

Welche sonstigen Änderungen sollte es hinsichtlich der gesetzlichen Aufgaben der Städte und Gemeinden geben? (83 Antworten)



Angesichts der vergleichsweise geringen Resonanz zu dieser Frage (86 Antworten) folgt, dass die Mehrheit der Befragten keine Änderungen wünscht bzw. wenn dann weniger Aufgaben für die Gemeinden fordert.

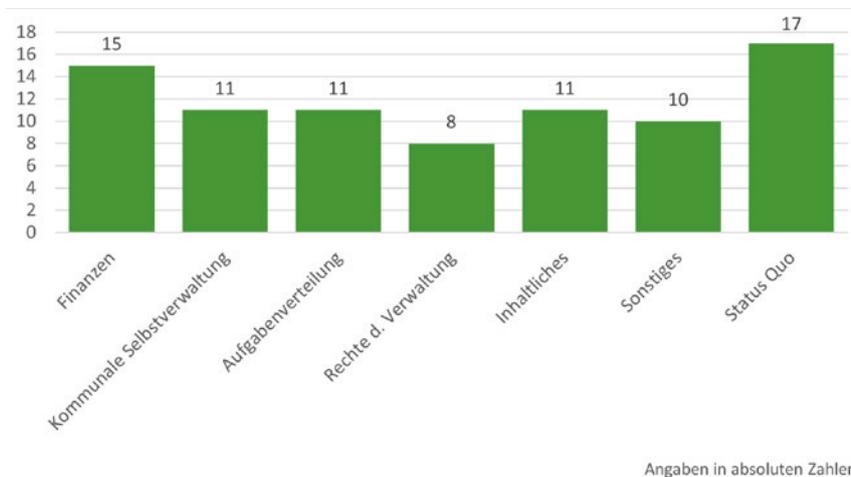
Knapp 70 Vorschläge wurden gemacht, die mögliche Änderungen bei den Regelungen zu den Pflichtaufgaben betreffen. Diese betreffen unter anderem den Bereich der Finanzen. Hier betonen die Teilnehmer*innen der Umfrage, dass das Konnexitätsprinzip konsequenter angewandt und umgesetzt werden soll. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass zur Erfüllung der bestehenden kommunalen Pflichtaufgaben die Finanzausstattung der Kommunen angepasst werden sollte.

Im Baurecht wünschen sich einige Befragte mehr Mitwirkungsmöglichkeiten, um der Planungshoheit der Kommunen mehr Gewicht einzuräumen.

Mehr Handlungsspielräume wünschen sich einige Befragte auch bei der Erfüllung von (Pflicht-)Aufgaben der Kommunen aus den Sozialgesetzbüchern.

1.10 Sonstiges

Welche weiteren Vorschläge haben Sie zur Reform der Gemeindeordnung? (76 Antworten)



Hier fanden sich zum Teil Antworten und Vorschläge wieder, die von den Befragten im Laufe der Umfrage bereits auf andere Fragen gegeben wurden.

Darüber hinaus haben Teilnehmer*innen angeregt (hier eine Auswahl): Es sollte die gemeindliche Finanzierung reformiert und die Finanzausstattung der Gemeinden verbessert werden, so dass die zahllosen Förderprogramme gekürzt, verdichtet oder gar überflüssig werden.

Gefordert wurde im Bereich des Wahlrechts eine 5-Prozent-Hürde für den Gemeinderat, um eine „Atomisierung“ der politischen Kräfte im Rat zu verhindern.

Wiederholt wurde auch angeregt, über eine Gebietsreform nachzudenken, zum Beispiel bei kleineren Gemeinden im Bereich bis 2.000 Einwohner*innen, um leistungsfähigere Kommunen zu formen.

Interessant waren aus unserer Sicht auch Vorschläge zu möglichen Rechten der Rät*innen und des Gemeinderats, wie bspw. ein obligatorischer Klima-Check bei allen Ratsbeschlüssen. Auch wurde mehrfach angeregt, gesetzlich festzulegen, dass sämtliche Beschäftigte einer Gemeinde nicht Mitglied im Gemeinderat sein können. Städte über 1 Mio. Einwohner*innen sollten hauptamtliche Rät*innen bekommen. Bei Abstimmungen sollten künftig auch Enthaltungen möglich sein.

2. Umfrage zur Bayerischen Landkreisordnung

Auch zur Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) gab es viele gute Ideen und Anregungen. An unserer Umfrage zur LKrO haben allerdings lediglich 37 Personen teilgenommen, darunter mindestens 19 Kreisrät*innen und eine bzw. ein Landrät*in (die Angabe der jeweiligen Funktion war freiwillig). Wir wollen an dieser Stelle auf ausgewählte Antworten bzw. Ansichten eingehen, die erwähnenswert sind, vor allem soweit dadurch aus Sicht der kommunalen Praxis relevante Probleme und Themen angesprochen werden oder weil die Teilnehmer*innen nennenswerte Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Landkreisordnung gemacht haben. Wir verzichten jedoch darauf, die Ergebnisse hier Frage für Frage darzustellen. Denn auf Grund der geringen Teilnehmerzahl sind in quantitativer Hinsicht keine validen Aussagen möglich. Auf Wunsch schicken wir bei Interesse dennoch detailliertere Ergebnisse zu dieser Teilmfrage zu.

Viele der Vorschläge gehen in eine vergleichbare Richtung wie jene zur Gemeindeordnung. Das zeigt uns, dass unsere Fragen bzw. die damit verbundenen Themen auch die kommunale Praxis auf der Kreisebene beschäftigen.

So ist den Befragten wichtig, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kommunalpolitik auf Landkreisebene verbessert wird, ebenso wie die Vereinbarkeit von Familie, kommunalem Ehrenamt und Beruf. Angeregt wurde neben einem geschlechterparitätischen Kommunalwahlrecht auch eine paritätische Besetzung der Posten der Stellvertreter*innen des bzw. der Landrät*in. In Bayern werden nur 7 von 71 Landratsämtern von Frauen geleitet (9,6 Prozent).

Mit Blick auf den Geschäftsgang im Kreistag wurden zahlreiche Änderungsvorschläge gemacht, auch wenn die Teilnehmenden generell zufrieden mit den entsprechenden Regelungen sind. Angeregt wurde beispielsweise zwecks Vorbereitung der Kreistagssitzungen gesetzliche Mindestvorgaben zur Bereitstellung ausführlicherer Informationen zu machen und Fristen zu regeln, allen voran für die Einladung zur Kreistagssitzung, für die Einreichung von Anträgen aber auch für die Befassung des Kreistags mit diesen Anträgen. Analog zu den Kommunalverfassungen in anderen Bundesländern, sollte das Organ Kreistagsfraktion und deren Rechtsstellung in der LKrO geregelt und damit abgesichert sein. So fordern es einige Teilnehmer*innen.

Für die Debattenkultur und die Partizipation würde es sehr hilfreich sein, so eine Teilnehmer*in, wenn die Kreistage aus den eigenen Reihen ein Präsidium wählen würden, das die Sitzungen leitet, an denen die oder der jeweilige Landrät*in zwar teilnimmt, aber dort kein Stimmrecht hätte.

Ein Großteil der Befragten fordert ein individuelles Akteneinsichtsrecht für Kreisrät*innen gegenüber der Kreisverwaltung. Bereits heute gibt es einen gesetzlich geregelten, individuellen Auskunftsanspruch der Rät*innen gegenüber der Kreisverwaltung. Dieser wurde von den Teilnehmer*innen nicht in Frage gestellt oder kritisiert.

Verbesserungsbedarf sehen die Befragten auch hinsichtlich der Transparenz der Entscheidungen in den Kreistagen, vor allem für die Einwohner*innen des Landkreises. Einige Teilnehmer*innen wollen bei der Sichtbarkeit der Kreistage ansetzen, beginnend mit einer besseren Öffentlichkeitsarbeit, aber auch mit mehr Liveübertragungen von öffentlichen Sitzungen ins Internet. Neben dem deutlichen Bekenntnis einiger Teilnehmer*innen zu mehr Livestreams wird auch gewünscht, dass mehr Informationen wie bspw. Sitzungsprotokolle der Kreistage für die Einwohner*innen öffentlich gemacht werden. Und zwar auf digitalem Wege im Internet. Das passiert in der Praxis bereits in etlichen Landkreisen, aber offenbar nicht überall. Generell brechen die Teilnehmer*innen unserer Umfrage eine Lanze für

eine stärkere Einbindung der Bürger*innen in die Landkreispolitik, beispielsweise durch mehr Bürgersprechstunden, Bürgerräte, Beteiligungsportale oder auch geringere Hürden für Bürgeranträge. Auch wird eine stärkere, institutionalisierte Jugend- und auch Seniorenbeteiligung gewünscht.

Erwähnenswert ist zudem, dass einige Befragte ihre Unzufriedenheit mit den gesetzlichen Aufgaben der Landkreise geäußert haben. So sollten die Landkreise mehr machen können als bisher, zum Beispiel beim Klimaschutz. Vorgeschlagen wurde insbesondere die Regionalplanung auf Landkreisebene zu stärken, auch durch eine gemeinsame Planung mit Gemeinden für Windvorrangflächen. Auch sonst wurde gefordert, dass es eine engere Zusammenarbeit der Landkreise mit Gemeinden geben sollte. So sollten beim Wohnungsbau die Möglichkeiten zur Kooperation mit Städten und Gemeinden gestärkt werden. Angeregt wurde ebenso, ein Klimavorbehalt bei allen Beschlüssen des Kreistags und der Kreisverwaltung einzuführen.



3. Umfrage zur Bayerischen Bezirksordnung

Unter den Befragten waren Bezirksrät*innen, ein Präsidiumsmitglied eines Regierungsbezirks und – so wie bei den anderen beiden Teilmfragen – einige wenige Bürger*innen. Mit 16 Teilnehmenden war die Beteiligung an unserer Teilmfrage zur Bayerischen Bezirksordnung (BezO) allerdings recht gering. So wie bei der Landkreisordnung stellen wir die Ergebnisse zur Bezirksordnung daher nur schlaglichtartig dar. Wir wollen hier einige aus unserer Sicht relevante Vorschläge zur Reform der Bezirksordnung nennen.

Ungeachtet der überschaubaren Teilnehmerzahl haben sich die von uns befragten Kommunalpolitiker*innen der Bezirksebene jedoch intensiv Gedanken gemacht. Auch dafür bedanken wir uns! In den einzelnen Antworten werden wichtige Themen erkennbar, welche die Bezirksebene bewegen. Die vorgeschlagenen Lösungen gehen dabei in eine ähnliche Richtung wie in den anderen beiden Teilen unserer Umfrage zur Gemeindeordnung und Landkreisordnung.

Soweit es um die Attraktivität des kommunalen Ehrenamts auf der Bezirksebene sowie dessen Vereinbarkeit mit Familie und Beruf geht, was auch das Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern berührt, lassen die unterbreiteten Vorschläge erkennen, dass die Teilnehmenden unserer Umfrage hier erheblichen Handlungsbedarf sehen. Neben schon bekannten Vorschlägen, wie der gesetzlichen Verankerung von Ansprüchen zur Übernahme von Betreuungskosten für Kinder und zu pflegende Angehörige für Zeiten im Ehrenamt oder auch der Geschlechterparität im Wahlrecht fanden sich weitere nennenswerte Anregungen.

So wurde eine paritätische Besetzung von Funktionsstellen im Präsidium des Bezirkstags oder bei den Beauftragten des Bezirks gefordert. Ein anderer Vorschlag betrifft die Tätigkeit der Bezirkstagspräsident*innen und ihrer Stellvertreter*innen. So sollte für die Präsident*innen die Hauptamtlichkeit eingeführt werden bzw. sei den Bezirken, diese Möglichkeit freizustellen. Daneben sei aber auch das Ehrenamt als Stellvertreter*in der oder des Bezirkstagspräsident*in neben einer regulären Berufstätigkeit in zeitlicher Hinsicht kaum machbar (60 bis 80 Stunden die Woche und wenig freie Tage).

Angeregt wurde auch, endlich die Fraktionen in den Bezirkstagen und ihren Status im Gesetz zu regeln. Die Fraktionen seien in der Praxis nicht mehr wegzudenken. Auch fänden diese sich in den Geschäftsordnungen der Bezirke wieder. Daher sollten sich entsprechende Regelungen auch im Landesgesetz niederschlagen.

Vorgeschlagen wurde auch auf der Bezirksebene, wie schon bei der Teilmfrage zur GO und LKrO, Bürgersprechstunden einzuführen. Zudem sollen die Jugend- und Seniorenbeteiligung auch auf der Bezirksebene ausgebaut und vor allem institutionalisiert werden. Einem Befragten war es wichtig, dass den Bürger*innen überhaupt einmal die Bezirke und ihre Aufgaben bekannter gemacht werden.

Hinsichtlich der gesetzlichen Aufgaben der Bezirke gab es nur vereinzelte Verbesserungsvorschläge. So sollte auch hier eine verbindlichere Verantwortlichkeit im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes geregelt werden. Außerdem hat ein Teilnehmer gefordert, die Pflichtaufgabe der Bezirke im Bereich der „Psychiatrie und Neurologie“ (Art. 48 Abs. 3 Nr. 1 BezO) künftig nur noch auf die psychiatrische Versorgung zu beschränken. Denn heutzutage stelle die Neurologie ein eigenständiges Teilgebiet der Medizin dar, das kaum noch Schnittstellen zur bezirklichen Pflichtaufgabe der Psychiatrie aufweise und aufgrund der erheblichen fachlichen Anforderungen nicht mehr durch alle Bezirke in Bayern ausreichend geleistet und sichergestellt werden könne.

Ausblick: Ihre Ideen im Landtag

Im ersten Halbjahr 2023 steht im Bayerischen Landtag eine Novelle der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung sowie des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) an. Die Staatsregierung wird dazu ein Änderungsgesetz vorlegen. Wir werden uns als Grüne Landtagsfraktion proaktiv mit eigenen Vorschlägen für Verbesserungen einbringen.

Mit dem durch die Umfrage gewonnenen Stimmungsbild haben wir erfahren, was die Kommunalpolitiker*innen in Bayern bewegt, wie zufrieden sie sind, was sie ändern wollen. Ihre Vorschläge, für die wir uns recht herzlich bedanken, werden wir uns ansehen, prüfen und mit in das anstehende Gesetzgebungsverfahren nehmen. Ihre Meinung zählt! Wie auch die von uns Befragten wollen wir gute Arbeitsbedingungen in den Räten und praxistaugliche Reformen im Kommunalrecht.





KONTAKT:

Johannes Becher, MdL

Sprecher für kommunale Fragen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 4126 3761

johannes.becher@gruene-fraktion-bayern.de
www.gruene-fraktion-bayern.de
